Sonnabend, 26. Januar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 10774.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1878.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Konstantinopel, 25. Januar. 6¾ Uhr Abends. Nach einer Meldung der „Agence Havas" nahm die Pforte die Bedingungen Rußlands an. Die Friedenspräliminarien sollen morgen in Adrianopel unterzeichnet werden, wohin die Bevollmächtigten sich begeben haben.

Wien, 26. Jan. Die „Presse" meldet, der Kaiser habe die Demission des Cabinets Auersperg angenommen und dasselbe mit der einstweiligen Fortführung der Geschäfte beauftragt.

London, 26. Januar. Im Oberhaus giebt Lord Carnarvon als Gründe seines Rücktritts die Beorderung der englischen Flotte nach den Dardanellen und die Forderung eines Supplementarcredits an und fügt hinzu, Lord Beaconsfield sei auch über ihn erbittert wegen seiner friedlichen Rede an die Deputation. Im Unterhaus zeigte Lord Northcote an, Graf Schuwaloff habe heute dem Grafen Derby gewisse Friedensgrundlagen mitgetheilt. Seitdem wurde die am Mittwoch nach den Dardanellen beorderte Flotte angewiesen, in der Mündung der Dardanellen zu halten und daselbst vorläufig zu bleiben. Die Creditforderung betrage sechs Millionen Pfund. Von dem angeblich bereits erfolgten Abschluß des Waffenstillstandes sei dem Cabinet nichts bekannt.

London, 26. Januar. Im Oberhaus erklärte Lord Beaconsfield, da die russischen Bedingungen eingetroffen wären, welche die Grundlagen für den Waffenstillstand sein sollen, so sei der Befehl zum Abgang der Flotte nach den Dardanellen widerrufen.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 25. Januar. Aus Athen geht der „Polit. Corresp." ein Telegramm von heute zu, nach welchem dem Cabinet ein indirectes Vertrauensvotum ertheilt sei, indem eine Interpellation wegen der Angabe von Gründen für die Demission des früheren Cabinets mit 80 gegen 32 Stimmen verworfen wurde. — Ein Telegramm aus Bukarest von heute meldet: Die Festung Widdin wird ununterbrochen von den Rumänen bombardirt, der Sturm gilt für nahe bevorstehend. Neue große russische Truppennachschübe rücken in Rumänien ein. — Die „Polit. Corresp." bringt endlich ein Telegramm aus Belgrad von heute, nach welchem heftige Kämpfe um Pristina stattfinden, die bisher noch ohne Entscheidung blieben, doch sollen sich die Serben in der Uebermacht befinden.

Versailles, 25. Jan. Deputirtenkammer. Laisant von der Linken richtet eine Anfrage an die Regierung wegen des Vorgangs im Theater von Nantes, wo den Soldaten von der Militärbehörde untersagt worden ist, Theatervorstellungen beizuwohnen oder als Figuranten an denselben theilzunehmen, weil das Absingen der Marseillaise Anlaß zu politischen Kundgebungen gegeben hatte. Der Minister stellte die von den Journalen gebrachten Darstellungen richtig und erklärte, er müsse die von der Militärbehörde getroffenen Maßregeln sachlich durchaus billigen, habe aber allerdings die Form zu tadeln. Laisant erklärte sich hierdurch zufrieden gestellt. Beaudry d'Hasson zeigte an, daß er die Regierung über den nämlichen Gegenstand zu interpelliren wünsche. Die Kammer beschloß, die Interpellation auf einen Monat zu vertagen.

Abgeordnetenhaus.

52. Sitzung vom 25. Januar.

Das Haus beschäftigt sich zunächst mit **Petitionen**. — Bereits in der vorigen Session waren dem Abgeordnetenhause verschiedene Petitionen katholischer Kirchenvorstände zugegangen, in welchen darüber Beschwerde geführt war, daß die zur Verwaltung des bischöflichen Vermögens ernannten Commissarien von den Kirchenvorständen Einreichung des Inventars über das Kirchenvermögen und des Etats verlangten und daß dieselben gegen die Kirchenvorstände Exekutivstrafen androhten und festsetzten, sobald ihrem Verlangen nicht entsprochen wurde. In dieser Session sind ähnliche Petitionen wie damals aus der Diöcese Paderborn, aus der Diöcese Münster eingegangen. Die Petenten wenden sich an das Haus mit dem Antrage, dahin zu wirken, daß die Staatsregierung veranlaßt werde, den Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltungen anzuweisen, I. von dem Verlangen auf Einreichung des Inventars (Etats) Abstand zu nehmen, II. ihm die Verhängung von Executivstrafen zu untersagen und endlich zu erwirken, daß die bereits beigetriebenen Strafen zurückgezahlt werden. — Die Commission beantragt über die Petitionen ad I. zur Tagesordnung überzugehen, ad II. dieselben der Königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung und Abhilfe dahin zu überweisen, daß die bereits beigetriebenen Executivstrafen zurückerstattet werden. — Die Abgg. Hänel und Löwenstein beantragen ad II. des Commissionsantrages zu beschließen: „in Erwägung, daß es zwar angemessen erscheint, den Commissarien für die bischöfliche Vermögensverwaltung zum Schutze der von ihnen in Ausübung ihrer Amtsgewalt getroffenen, durch ihre gesetzlichen Befugnisse gerechtfertigten Anordnungen eine angemessene Executivgewalt zu verleihen, daß aber nach Lage der Gesetzgebung das Recht der Ordnungsstrafen und anderer Geldandrohungen ihnen nicht zusteht, und um deswillen die Erhebung von Geldstrafen, soweit dieselbe stattgefunden hat, nicht gerechtfertigt erscheint, beschließt das Haus der Abgeordneten: die Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung und Abhilfe zu überweisen." Abg. v. Zedlitz schlägt vor: ad II. die Petitionen der Staatsregierung mit der Aufforderung zu überweisen, die gesetzliche Regelung der Executivbefugnisse der Commissarien für die bischöfliche Vermögensverwaltung herbeizuführen.

Abg. v. Brauchitsch beantragt, über die Petitionen einfach zur Tagesordnung überzugehen. Er führt aus, daß nothwendig jeder Staatsbeamte, der einen Auftrag erhält, ein Gesetz auszuführen, damit auch die nothwendige Executivgewalt erhält, ohne daß dies im Gesetz ausdrücklich vorgeschrieben sei. Ebenso, wie man den Eisenbahncommissariaten ein Executionsrecht gegeben habe, ohne daß dies im Gesetz ausdrücklich vorgeschrieben sei, ebenso habe auch der bischöfliche Commissar das Recht, Zwangsmittel anzuwenden, denn er übt sein Amt zweifellos als Staatsamt, nicht als ein Kirchenamt. Der Einwand, daß ihm nur solche Befugnisse zuständen, die auch die Bischöfe ausüben dürften, beruht nur auf einer Verwechselung der formellen und materiellen Seite der Sache.

Abg. Freund vertheidigt den Antrag der Abgg. Löwenstein und Hänel: es handelt sich bei einer Gesetzesvorschrift über die Befugnisse der bischöflichen Commissarien lediglich um ein Recht der Staatsbürger; sie müssen genau wissen, ob der betreffende Beamte das Recht zu derartigen Zwangsmaßregeln habe oder nicht. Er und seine Freunde, und auch die Mehrheit der Commission leugne, daß nach den bestehenden Gesetzen dem fraglichen Beamten eine solche Befugniß zustehe; sie leugnen aber nicht, daß es nothwendig sei, diesen Beamten im Interesse der Autorität der Staatsgewalt ein solches Recht beizulegen. Für die Ansicht der Commission spreche jedenfalls der § 6 des Kirchenvermögensgesetzes, welches ausdrücklich vorschreibt, daß der Oberpräsident die erforderlichen Zwangsmaßregeln trifft, welche nothwendig sind, um das Vermögen der Verfügung des Commissars zu unterwerfen. Aus dem allgemeinen Vollzugsrecht der Behörden könne man ein Recht des Commissars zu Zwangsmitteln nicht herleiten. Jedenfalls sei es zweifelhaft, ob in dem neuen Gesetze eine Vorschrift aufzunehmen sei, welche dem Commissarius das Recht giebt, gegen ein Collegium in der Weise zu verfahren, wie es bisher geschehen, daß nämlich sämmtliche Mitglieder eines Collegiums, auch die in der Minorität gebliebenen, mit Strafen bedroht werden. Jedenfalls würde es genügen, wenn der Commissarius das Recht der Auflösung hätte.

Ministerialdirector Förster: Die Regierung geht von der rechtlichen Ansicht aus, daß die bestehende Gesetzgebung den Staatscommissarien das Recht beilegt, Executivstrafen zu verhängen, daß auf sie die Verordnungen vom 26. Dezember 1808 und vom 23. Oct. 1817 Anwendung finden, denn diese Verordnungen beziehen sich auf alle diejenigen Behörden, die selbstständige Staatsverwaltungsgeschäfte übernehmen. Die Befugnisse, welche der § 6 dem Oberpräsidenten zuschreibt, fallen in ein Stadium, welches vor der Einleitung der commissarischen Verwaltung liegt. Der Art. 8 der Verfassung („Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht, oder verhängt werden") kann hier nicht angewendet werden, denn meines Erachtens gilt dieser nur von Criminalstrafen, hier aber handelt es sich um ein Erzwingungs-, nicht um ein Strafrecht. Wenn die Vermögensverwaltung einer Corporation des öffentlichen Rechtes gefährdet ist, so ist der Staat verpflichtet, im Interesse der Erhaltung des Vermögens die Verwaltung zu beaufsichtigen, eventuell selbst in die Hand zu nehmen, um das Vermögen für die zukünftigen geordneten Zustände aufzubewahren. Darum ist der Commissarius ein Staatsbeamter; er ist den Regierungen coordinirt und fällt also unter die Verordnung von 1808. Das Kirchenvermögensgesetz wurde ein Gesetz des Friedens genannt. Nichts desto weniger wurden die Kirchenvorstände kirchlicherseits aufgefordert, mit dem Staatscommissarius in keinerlei Verkehr zu treten, ehe sie nicht durch Strafen dazu gezwungen würden. Wo die Gemeindevorstände mit den Commissarien in persönlichen Verkehr getreten sind, haben sie sich als zugängliche Leute erwiesen; kehrten sie aber in die Heimath zurück, so steckte sich der Geistliche dahinter, und die Renitenz ging von Neuem an. Mehrmals wurde auch an den Commissarius das Gesuch gestellt, mit Executivstrafen zu drohen, denn nur so könnten sie den Widerstand des Geistlichen besiegen. (Hört! Hört!) Unter solchen Verhältnissen kann man dem Commissarius die in Rede stehenden Befugnisse nicht absprechen, wenn er überhaupt das Gesetz mit Nachdruck ausführen soll. Man sagt nun, die Kirchenvorstände könnte man ja eine Zeit lang wirthschaften lassen. Es war aber zu vermuthen, daß die Geistlichen die Verwaltung gar nicht an die Vorstände übergeben und daß die Vorstände sich dabei beruhigen würden; es konnten auch durch die Ungewandtheit und Ungeübtheit der Kirchenvorstände sich Mißbräuche einschleichen. Wer würde dann künftig dem Staate die Verantwortung abnehmen, daß er die ihm zustehenden Aufsichtsrechte nicht ausgeübt habe? Der Commissarius könnte ja den Oberpräsidenten oder die Regierungen anrufen und ihre Executivbefugniß requiriren. Dazu ist er nach der Ueberzeugung der Regierung nicht befugt, weil er eine der Regierung coordinirte Verwaltungsbehörde ist und weil die Regierungen ihre Strafgewalt nicht ohne vorhergehende Nachprüfung anwenden könnten, ihnen also auch nöthigenfalls die Befugniß zusteht, die Requisition abzulehnen. Es ist jedenfalls zweifelhaft, ob die Regierungen ihre Executive anderen Behörden gewissermaßen leihen könnten. (Sehr richtig!) Das Mittel der Auflösung ist nicht hinreichend; es kann nur im Fall einer beharrlichen Weigerung angewendet werden, die doch erst nach längerer Zeit in einer Reihe von Fällen constatirt werden kann. Dann ist die Auflösung ein extremes Mittel, welches die ohnehin schon bedeutende Agitation nur noch mehr vertiefen könnte — den Ultramontanen wäre das sehr angenehm. Die Strafbefugniß der Commissarien ist sehr mäßig geübt worden, in vielen Fällen sind die Strafen nur angedroht, nicht eingezogen. Es hat sich herausgestellt, daß es weniger darauf ankommt, die Strafen einzuziehen, als vielmehr sie anzudrohen. Bisher hat sich in allen Diöcesen, mit Ausnahme der von Münster, ein leidliches Verhältniß zwischen den Gemeinden und den Commissarien herausgestellt; nur in Münster, der von der Agitation unterwühltesten Diöcese, dauert die Renitenz noch fort. Ich kann nur im Namen der Staatsregierung bitten, alle anderen Anträge abzulehnen und über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. Wenn der Antrag Hänel-Loewenstein zugesteht, daß den Commissarien eine angemessene Executivgewalt zustehen müsse, so ist das der Regierung erwünscht; wenn aber in den ferneren Sätzen von Ordnungsstrafen die Rede ist, so muß ich bemerken, daß ein solches Recht niemals in Anspruch genommen worden ist, weil den Commissarien eine Disciplinarbefugniß nicht übertragen worden ist.

Abg. Wachler (Schweidnitz) erklärt, daß er und ein Theil seiner Partei nicht auf dem Standpunkt des Antrages Loewenstein stehe, sondern daß er der Ansicht sei, daß jede Regierungsbehörde, kraft eines allgemeinen Regierungsrechts, zur Verhängung von Executivstrafen befugt sei. Diese Ansicht, welche auch der Vertreter der Staatsregierung vertheidigt habe, werde von sämmtlichen Staatsrechtslehrern getheilt. Der einzelne Commissar sei an die Stelle der Regierung getreten und ihm ständen nunmehr alle diejenigen Befugnisse zu, welche sonst der Regierung competiren. Uebrigens sei dies auch bestehendes Recht in Preußen, in einem Erkenntniß des Gerichtshofs für Competenzconflicte ausgesprochen und in Präcedenzfällen, wie z. B. bei dem Eisenbahncommissariat anerkannt. Mit dem Antrage der Commission kann sich Redner nicht einverstanden erklären, besonders damit nicht, daß der Staat die bereits beigetriebenen Strafen zurückerstatten solle, weil dadurch die Regierung einer mala fides für die Vergangenheit geziehen würde.

Abg. Biesenbach: Es ist das erste Mal, daß wir dem Beschlusse einer Commission, der direct oder indirekt mit dem Culturkampf zusammenhängt, zustimmen können. Nachdem der vorliegende Beschluß der Commission gefaßt war, sagte ein einflußreiches Mitglied der Minorität der Letzteren zu einem Mitglied der Majorität: „Sie haben als Jurist abgestimmt, nicht als Politiker." Er erhielt zur Antwort: „Bei der Interpretation der Gesetze müssen wir als Juristen stimmen, nicht als Politiker." Auch Sie müssen dem Commissionsbeschluß beitreten, wenn Sie als Juristen interpretiren. Der Hauptpunkt der ganzen Frage ist die Executivstrafgewalt des bischöflichen Commissars. Diese Strafgewalt kann ihm aber nicht zugesprochen werden, besonders nicht gegen die Kirchenvorstände, welche Corporation sind und nach Majoritäten beschließen, wobei nicht festzustellen ist, wer für oder gegen einen bestimmten Beschluß gestimmt hat. Die Executivstrafgewalt kann nur von dem ausgeübt werden, dem sie durch ein besonderes Gesetz beigelegt ist und folgt nicht aus dem allgemeinen Vollzugsrecht des Staates. Die Verordnung von 1808 hat dieses Recht geschaffen und nicht blos geregelt, und durch sie ist nur der Bezirksregierung als solcher, also dem Regierungs-Collegium, die Strafgewalt gegeben worden und nicht jedem einzelnen Regierungsbeamten. Für diese Ansicht ist der Abg. Lasker wiederholt eingetreten und ich hoffe, daß er auch heute dabei bleiben wird. Der bischöfliche Commissar bekleidet kein von der allgemeinen Regierungsgewalt abgezweigtes Amt; es ist nur ein von der Regierung gestelltes Substitut des Bischofs und kann also nicht mehr Rechte haben als dieser, der keine executive Strafgewalt hatte. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Zedlitz-Neukirch: Der Rechtsstandpunkt den meine politischen Freunde einnehmen, ist der, daß durch das Gesetz vom 20. Mai 1874 den Staatscommissarien für die Verwaltung des bischöflichen Vermögens Zwangsrechte beigelegt sind. Auch wir sind aber der Meinung, daß es zweifelhaft ist, ob einem einzelnen Beamten zweckmäßig so weite Befugnisse beigelegt werden, namentlich, ob die durch die Verordnung bestimmte Freiheitsstrafe nothwendig und zweckmäßig ist. Es schien daher geboten, durch eine anderweitige gesetzliche Regelung ein zweckmäßiges, klares und unanfechtbares Recht zu schaffen, besonders in einer Zeit, wo wir im Begriff sind, die Autorität des Staates gegenüber der katholischen Kirche zu festigen.

Ministerialdirektor Förster erklärt, daß der Antrag v. Zedlitz, wenn derselbe dahin zu verstehen sei, daß die bestehenden Executivbefugnisse in beschränkender Weise geregelt werden sollen, den Wünschen der Regierung nicht zuwider sei.

Abg. Lasker hält die Entscheidung des vorliegenden Falles für eine juristische Frage ersten Ranges, in die man nicht politische Motive hineinziehen dürfe. Am allerbedenklichsten würde es sein, die Angelegenheit so zu behandeln, als wenn diejenigen, welche das Executivstrafrecht der Commissarien bestreiten, in dem kirchenpolitischen Kampf sich auf die Seite des Centrums stellten. Ein Executivstrafrecht stehe den oberen Behörden gegen die niederen Behörden in Preußen in keinem Falle zu, sondern nur das Recht, Ordnungsstrafen zu erlassen. Also selbst als Theil der Regierung würde der Commissar das beanspruchte Recht nicht haben, ganz abgesehen von dem Einwande, daß das Recht, das einem Collegium zustehe, noch lange nicht dem einzelnen Theil eingeräumt sei. Wenn man sich auf die ratio des Gesetzes berufe, so dürfe man doch nicht übersehen, daß eine ratio des Gesetzes noch nicht selbst Gesetz sei. Man behaupte, jeder Staatsbeamte habe an sich ein Executivrecht, und die gesetzlichen Bestimmungen, welche dieses Executivrecht der Beamten regeln, seien nicht dazu da, um den Beamten das Recht erst zu verleihen, sondern nur, um es in bestimmte Grenzen einzuschränken. Wenn dies wirklich geltendes Recht wäre, so würde der Gensdarm und der Nachtwächter, über deren Executivrecht kein Gesetz etwas bestimmt, eine ganz unbegrenzte Executivgewalt besitzen. Unter solchen Umständen bleibe nichts übrig, als anzuerkennen, daß das Gesetz über die Vermögensverwaltung eine Lücke enthalte, daß es nothwendig sei, den Staatscommissarien das Executivrecht, daß sie bis jetzt nicht besitzen, zu ertheilen und als Controle das Verwaltungsgerichtsverfahren einzuführen. Die Zurückzahlung der bereits eingezogenen Strafgelder habe das Haus nicht zu verfügen, sondern nur zu erklären, daß nicht den Gesetzen entsprechend verfahren sei. Die Regierung werde dann auf Grund dieses Beschlusses selbst das Erforderliche anzuordnen haben. Aus diesem Grunde halte er den Antrag Hänel-Löwenstein für correcter als den der Commission. Der Uebergang zur Tagesordnung und die dadurch ausgesprochene Anerkennung, daß eo ipso jeder Staatsbeamte ein Executivrecht besitze, widerspreche dem verfassungsmäßigen Recht des Landes und würde die größte Verwirrung herbeiführen.

Ministerialdirector Förster erklärt, daß die Motivirung, die der Abg. Lasker dem Antrag Löwenstein gegeben, den Ansichten der Regierung erheblich näher gekommen sei, als die Darlegung des Referenten. Sollte dieser Antrag angenommen werden, so werde die Regierung unverzüglich darauf Bedacht nehmen, das Executivrecht der Commissarien einer gesetzlichen Regelung entgegenzuführen.

Die Debatte wird hierauf geschlossen und nach Ablehnung aller Amendements (das Hänel-Löwenstein'sche fällt mit 173 gegen 167 Stimmen) der Antrag der Commission unter Streichung der Worte, welche eine Rückerstattung der Executivstrafgelder verlangen, angenommen.

Es werden darauf 10 Wahlen (darunter auch die Stargarder) für giltig, 2, die der Abg. Hausmann und Jansen, für ungiltig erklärt. — Nächste Sitzung: Montag.

Herrenhaus.

8. Sitzung vom 25. Januar.

Der zwischen Preußen und Waldeck unter dem 24. November 1877 abgeschlossene Vertrag, betreffend die Fortführung der Verwaltung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont durch Preußen, wird en bloc angenommen.

Es folgt der Bericht der Commission für den Staatshaushalt. — Referent Wilckens: In den ursprünglichen Regierungsvorlagen enthielt das Etatsgesetz nur die Festsetzung des Staatshaushaltsetats für das Jahr vom 1. April 1878/79 und die Ermächtigung des Finanzministers zur Ausgabe von verzinslichen Schatzscheinen. In Bezug auf die Contrahirung einer Anleihe zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse war von der Staatsregierung ein besonderer Gesetzentwurf vorgelegt. Das Haus der Abgeordneten war der Ansicht, daß diejenigen Ausgaben, welche aus der beabsichtigten Anleihe im nächsten Jahre zu bestreiten sein würden, der Etat für das betreffende Jahr nachweisen müsse. Unter Verminderung der vorgeschlagenen Anleihe auf 42 Millionen Mk. ist letzterer Betrag in den Staatshaushaltsetat in Ausgabe gestellt; gleichzeitig sind aber die Bestimmungen des Anleihegesetzentwurfes in den Entwurf des Gesetzes betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats aufgenommen worden. Wenn aber in diesen Gesetzentwurf, wie es in dem vorliegenden geschehen ist, noch andere Bestimmungen aufgenommen werden, so ist es selbstverständlich, daß das Wesen dieser Bestimmungen und die Vorschriften, wie dieselben Gesetzeskraft erlangen, dadurch nicht geändert werden; mit andern Worten: daß das Zustimmungsrecht der drei Gesetzgebungsgewalten vor wie nach dasselbe bleibt. Es hat also das Herrenhaus auch trotz der Aufnahme solcher Bestimmungen in den Etatsgesetzentwurf das Recht, sie im Einzelnen zu prüfen und Abänderungen zu beschließen. Die Folgen einer solchen Abänderung würden aber, wenn das andere Haus nicht darauf eingeht, einer Ablehnung des Etats gleich sein. Das Herrenhaus würde also, der Wirkung nach, vor der Frage der Ablehnung oder Annahme des Etats stehen. Jedenfalls würde die Feststellung des Etats, deren Eintritt vor Beginn des neuen Etats verfassungsmäßig nothwendig ist, durch die Verhandlungen zwischen beiden Häusern des Landtags über streitige Bestimmungen, hinausgeschoben werden. Da in materieller Beziehung die Commission nichts gegen die Beschlüsse des anderen Hauses einzuwenden hat, so beantragt sie unter Beiseitelassung dieser formellen Bedenken die Genehmigung des Etats.

Graf zur Lippe und v. Kleist-Retzow beantragen folgende Resolution: „Indem das Herrenhaus bei der Beschlußfassung über den Etats-Gesetzentwurf und den Entwurf des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1878/79 auf das ihm verfassungsmäßig zustehende Recht, zu verlangen: a) daß seine Zustimmung zu der in der Aufnahme von 16 248 286 ℳ französische Kriegskosten-Entschädigung an Preußen in den Einnahmeetat liegenden Aenderung des § 3 des Gesetzes vom 11. Juni 1873 durch Vorlegung eines besonderen Gesetzentwurfes eingeholt werde; b) daß seine Zustimmung zu der Aufnahme einer Anleihe bis auf Höhe von 42 Mill. ℳ nicht durch Einschiebung eines diesbezüglichen Paragraphen in den Etatsgesetzentwurf und durch Einstellung dieser Summe in den Einnahmeetat, sondern durch die Vorlegung eines auf die Bewilligung der Anleihe gerichteten besonderen Gesetzentwurfes (Art. 62 und 105 der Verfassungsurkunde) herbeigeführt werde, Verzicht leistet, richtet es an die Regierung die Aufforderung, bei der Vorlegung von Etatsentwürfen und bei der Beschlußfassung über dieselben dahin zu wirken, daß das Herrenhaus nicht wieder in ähnlicher Weise genöthigt werde, auf sein verfassungsmäßiges Recht der freien Zustimmung zu Gesetzesvorlagen lediglich zu dem Zweck des formalen Zustandekommens eines Etatsgesetzes zu verzichten".

v. Kleist-Retzow: Dem Herrenhaus müsse unbedingt das Recht gewahrt bleiben, bei der Aufnahme von Anleihen durch Spezialgesetze mitzuwirken. Es scheine, als wolle das Ministerium diesbezüglich nur mit einem Hause verhandeln. Dieser liberalisirenden Tendenz des Ministeriums müsse er ganz entschieden entgegentreten. Das englische Oberhaus dulde nicht, daß das Unterhaus Finanzgesetze in das Etatsgesetz aufnehme und dadurch das Oberhaus in die Unmöglichkeit versetze, eine genaue Prüfung eintreten zu lassen. Der Abg. Virchow habe aber im anderen Hause ausdrücklich hervorgehoben, daß die neue Praxis der Aufnahme von Finanzgesetzen in's Etatsgesetz um so annehmbarer erscheine, als dadurch dem Herrenhaus eine nörgelnde Spezialdebatte unmöglich gemacht werde.

Minister Camphausen: Wir sind weit entfernt davon, die Rechte des Herrenhauses beschränken zu wollen. Wenn es zunächst gerügt wurde, daß wir eine Summe von den Contributionsüberschüssen in den Etat aufgenommen, so muß ich Sie darin erinnern, daß bereits 1874 die Regierung aus denselben Ueberschüssen den Betrag von 24 Mill. Mark in den Etat eingestellt hat, ohne daß von beiden Häusern des Landtages Bedenken dagegen erhoben worden wäre. Für uns lag also ein Präcedenzfall vor. Ebenso für die Schatzscheine, die im Etat als Gegenleistung für eine schon vor Jahren gemachte Ausgabe figuriren. Dann hat man gerügt, daß ein Deficit vorhanden sei. Aber sind denn große Ausgaben, die nur geschehen, weil sie dem Lande wesentlichen Vortheil bringen, identisch mit einem Deficit? Während meiner Verwaltung sind allein 800 Mill. Mk. für Eisenbahnbauten ausgegeben worden. Ist das etwa ein Deficit? Ich denke, die jetzige und künftige Generation wird sagen: möchten solche Deficits doch noch öfter vorkommen! Es ist dann ein Irrthum, wenn man glaubt, daß wir die Aufnahme von Anleihen in das Etatsgesetz in Zukunft als Princip geltend machen wollen. In den Verhandlungen des andern

Hauses werden Sie kein Wort verzeichnet finden, welches eine derartige Annahme begründete. Es handelt sich hier nur um eine Verständigung, die ja von Fall zu Fall eintreten kann. Für uns war es lediglich darum zu thun, das Geld zu erlangen, aber wir haben keineswegs erklärt, daß wir mit dem jetzt zum ersten Male vorgeschlagenen Wege immer einverstanden sind. Das Herrenhaus würde meines Erachtens unbedingt berechtigt sein, wenn es die Ausgaben dem Lande schädlich erachtet, von seinem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch zu machen und den Etat ganz zu verwerfen. Dies ist ein Recht, das das Herrenhaus auch früher schon geübt hat. Ich habe aber die Freude, daß Ihre Commission gegen die Ausgaben selbst irgend ein Bedenken nicht erhoben hat und daß auch betreffs der Form der Anleiheaufnahme nicht der leiseste Einwand gegen den gemachten Vorschlag gemacht worden ist. Unter diesen Umständen meine ich, daß es der vorgeschlagenen Resolution in keiner Weise bedarf (Widerspruch), insoweit darin ein Verfahren angefochten wird, das das Herrenhaus früher selbst gutgeheißen hat, und was das in Zukunft einzuschlagende Verfahren betrifft, so wird das von der jeweiligen Situation und von den Männern, die dieser gegenüberstehen, abhängig sein.

v. Knebel-Döberitz erachtet es für ein Deficit, wenn man nach den großen Errungenschaften der vorigen Jahre noch immer Anleihen aufnehmen muß. Finanzgesetze gehören nicht in den Etat. Die neuere Gesetzgebung schwächt die Finanzkraft des Landes. Das Viehseuchengesetz belastet den Staat durch die vielen unnützen Reisen der Kreisthierärzte. Durch die Steigerung der Communalsteuern auf das Zwei- und Dreifache der Staatssteuern wird die Finanzkraft der Steuerpflichtigen geschädigt.

Graf zur Lippe erkennt den Grund der vielfachen Anleihevorlagen in dem Zuge der Zeit, alle hervortretenden Bedürfnisse auf einmal zu befriedigen. So lange die Deckungsmittel für dieselben durch Anleihen beschafft werden müssen, ist die Befriedigung derselben eine schlechte Finanzwirthschaft. Nie habe früher eine Justizreorganisation die Aufnahme einer Landesschuld nothwendig gemacht. Redner bedauert, daß in der Commission des Abgeordnetenhauses der Regierungscommissar erklärt habe, er vermöge in der Aufnahme des Anleihegesetzes in das Etatsgesetz eine Schmälerung der Rechte des Herrenhauses nicht zu erkennen. Wenn man dadurch die Streitigkeiten vermindern wolle, dann gebe es doch ein viel radicaleres Mittel dazu, nämlich die Abschaffung beider Häuser des Landtages.

v. Dechend bittet die Resolution abzulehnen, weil das Abgeordnetenhaus zweckmäßig und verfassungsgemäß bei der Feststellung des Etatsgesetzes verfahren sei und in keiner Weise die Privilegien dieses Hauses verletzt habe.

Oberbürgermeister Hasselbach constatirt zunächst, daß seine Voraussage eingetroffen ist, daß unsere Finanzen bergab gehen. Die jetzige Eisenbahnpolitik sei geeignet, die Uebel noch zu steigern, weil wir immer mehr Credite für Staatsbahnen verwenden, die ihr Anlagekapital nicht verzinsen. Das Recht des Herrenhauses, wie es die Resolution wahren will, erkennt er im Gegensatz zum Vorredner unzweifelhaft an, aber es liege im Interesse des Landes, diesmal auf die Ausübung des Rechtes zu verzichten. Er wird deshalb für die Resolution stimmen.

Oberbürgermeister Becker hegt Mißtrauen gegen die Resolution, weil dieselbe nur von den beiden Führern der äußersten Rechten dieses Hauses, welche gegen alle neueren Organisationsgesetze prinzipielle Opposition gemacht haben, beantragt ist. Wollte man nur die Rechte des Hauses wahren, dann hätte man sich mit anderen Parteien des Hauses in Verbindung setzen können.

v. Kleist-Retzow weist darauf hin, daß auch Mitglieder anderer Parteien die Resolution unterstützt haben.

Minister Camphausen bemerkt, daß die Regierung ursprünglich den vom Herrenhause als formell correct bezeichneten Weg bei der Vorlage des Anleihegesetzes eingeschlagen hat und erst von demselben abgegangen ist, als sie die materielle Uebereinstimmung aller Factoren der Gesetzgebung auf einem anderen Wege mit Sicherheit voraussetzen konnte. Es schade nichts, wenn das Herrenhaus in einer Resolution seine formellen Rechte wahre; die Regierung würde sich dadurch in ihrer Stellung nicht erschüttert fühlen.

Prof. Beseler hält die Regierung nicht für befugt, die Erreichung ihrer Forderungen mit der Opferung der Rechte des Herrenhauses zu erkaufen und dasselbe durch Connivenz gegen die Intentionen des Abgeordnetenhauses in eine Nothlage zu bringen. Auf diesem Wege könne man in jedem Falle die legislative Mitwirkung des Herrenhauses illusorisch machen, indem man jedes Gesetz in Form einer Geldfrage formell in das Etatsgesetz bringe. Der hier eingeschlagene Weg sei ein unheilvoller. So sei das mit der Einsetzung des Gehalts für zwei Directoren der Hinterpommer'schen Eisenbahn geschehen. Hier habe der Handelsminister das Recht des Herrenhauses um 10 000 Silberlinge verkauft. (Heiterkeit.) Redner wäre nicht abgeneigt, das Budget in dieser Form zurückzuweisen.

Minister Achenbach bemerkt daß der vom Vorredner gerügte Fall, die Directorstellen der Hinterpommerschen Eisenbahn betreffend, nur durch eine eigenthümliche Complication der Umstände herbeigeführt worden sei, und daß er principiell dem Hause jedesmal Gelegenheit geben werde, sich über dergleichen Fälle zu äußern.

v. Senfft-Pilsach freut sich über die Erklärung des Finanzministers, daß es der Regierung fern gelegen habe, die Rechte des Herrenhauses irgendwie anzutasten, und beklagt dann die schlechte Finanzlage des Staates.

Der Commissionsantrag wird mit großer Majorität angenommen, ebenso die Resolution des Grafen zur Lippe.

Ueber die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Wormditt wegen Baues einer Staatsbahn von Kobbelbude über Wormditt nach Mlawka geht das Haus auf Antrag der Commission für Eisenbahnangelegenheiten zur Tagesordnung über.

Nächste Sitzung Sonnabend.

Danzig, 26. Januar.

Auch die gestrige Sitzung des Abgeordnetenhauses mußte noch dem Culturkampf gewidmet werden. Im Abgeordnetenhause haben nun die Culturkampfdebatten für diesen Winter wohl ziemlich ihr Ende erreicht, nachdem sie einen breiteren Raum in Anspruch genommen, als jemals in einer früheren Session. Und wofür ist bei einer parlamentarischen Geschäftslage, welche die außerordentlichsten Schwierigkeiten bietet, die kostbare Zeit der Volksvertretung vergeudet worden? In keinem einzigen Falle ist es den Rednern des Centrums gelungen, den Cultusminister eines ungesetzlichen, ja nicht einmal eines unnöthig harten und strengen Verfahrens zu überführen. In keinem einzigen Falle ist es ihnen gelungen, für ihre Anträge und Forderungen die Zustimmung eines auch nur nennenswerthen Bruchtheils aus andern Parteien zu gewinnen; die wenigen gelegentlich abgesplitterten Stimmen von der äußersten Rechten und Linken kommen gegen die geschlossene Eintracht der Majorität des Abgeordnetenhauses in der kirchenpolitischen Frage nicht in Betracht. Es ist sonach unzweifelhaft, daß die Stellung des Cultusministers, soweit sie auf dem Einvernehmen mit der parlamentarischen Mehrheit beruht, durch die Angriffe des Centrums während dieser Session nur gestärkt worden, daß er, wie es schon vor einigen Monaten der Abg. Lasker hervorhob, der einzige feste Punkt in der innern Krisis ist. Nach dieser Seite also ist der Feldzug des Centrums durchaus verunglückt. Aber auch nach der andern Seite, die wohl der Hauptzweck der ewigen Wiederholung des Wortgefechts ist, hinsichtlich der agitatorischen Wirkung im Lande, scheint der Erfolg der jüngsten parlamentarischen Verhandlungen ein sehr bescheidener zu sein. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, waren frühere Leistungen des Centrums entschieden gelungener. In der ewigen Wiederholung hundertmal erörterter und widerlegter Argumente wird deren Kraft und Wirkung matt, und die gegnerischen Parteien, einschließlich der Regierung, konnten diesmal im Allgemeinen eine größere Zurückhaltung beobachten, als in früheren Sessionen, ohne befürchten zu müssen, daß man im Lande die Motive dieser Zurückhaltung verkenne. Aus dem jüngsten ultramontanen Feldzuge im Abgeordnetenhause hat der Widerstand im katholischen Volke sicherlich keine neue Nahrung gezogen. Das Vorgehen des Centrums hatte sonach keinen anderen Erfolg, als den, die parlamentarischen Zeitschwierigkeiten zu vergrößern, und es gehörte auf Seiten der Majorität die volle Achtung vor der parlamentarischen Redefreiheit und vor dem Rechte der Minderheit, ihre Ansichten ausgiebig zur Geltung zu bringen, dazu, um die empfindliche Einbuße an Zeit und Kraft zu ertragen. Und trotzdem sind wir in ultramontanen Reden und Blättern dem Vorwurf begegnet, daß die parlamentarischen Rechte der Minderheit terrorisirt worden seien! Einer Widerlegung bedürfen solche Aeußerungen wahrhaftig nicht angesichts des stenographischen Berichts, der Blatt für Blatt von dem freien Erguß des ultramontanen Redestroms zeugt. Man kann im Gegentheil in Zweifel sein, ob nicht wichtige Interessen durch die allzugroße Connivenz gegen das Centrum geschädigt worden sind. Wir befänden uns heute schwerlich in dieser parlamentarischen Dranglage, wenn nicht fortwährend der Culturkampf nutzlos und muthwillig an den Haaren herbeigezogen worden wäre. Die einzige Genugthuung dafür ist die Thatsache, daß der Anprall diesmal matter und lahmer als je zuvor gewesen.

Die Frage, wie die weiteren parlamentarischen Dispositionen zu treffen seien, wird in Abgeordnetenkreisen zur Zeit lebhaft erörtert. Bis zum Zusammentritt des Reichstags oder wenige Tage später kann das Abgeordnetenhaus ganz wohl das Ausführungsgesetz zur Gerichtsverfassung erledigt haben und es kann auch noch über das Gerichtssitzgesetz eine Vereinbarung mit dem Herrenhause erzielt werden. Dagegen ist das letztere natürlich nicht mehr im Stande, bis dahin die Berathung des Ausführungsgesetzes welches doch unter allen Umständen vor dem Sommer erledigt sein muß, auch nur zu beginnen. Der Reichstag hat, soweit man voraussehen kann, eine wichtige und lange Session vor sich: der Etat, die Steuerprojecte, die Gewerbe-Vorlagen, die Rechtsanwaltsordnung, die Gebührengesetze, von großen Reform- und Reorganisationsfragen ganz abgesehen, werden eine allermindestens dreimonatliche Arbeit in Anspruch nehmen. Vor Mitte Mai würde der Raum für den Landtag nicht frei. Wollte man also den Landtag mit oder unmittelbar nach dem Zusammentritt des Reichstags in regelmäßiger Weise vertagen, so könnte erst Mitte Mai das Herrenhaus in die Berathung des Ausführungsgesetzes eintreten und die Erledigung desselben würde sich bis in den Hochsommer hineinziehen; überdies würde auf die Arbeiten des Reichstags ein störender Druck ausgeübt werden. Die Sache würde wesentlich dadurch vereinfacht, wenn der Landtag nicht formell vertagt würde, sondern das Abgeordnetenhaus nach dem 6. Februar einfach bis auf Weiteres seine Sitzungen ruhen ließe. Das Herrenhaus, dessen Mitglieder ja nicht in dem Maße, wie die des Abgeordnetenhauses, am Reichstag betheiligt sind, könnte alsdann das Ausführungsgesetz während der Reichstagssession berathen, und nach Beendigung dieser Arbeit könnte zur Ausgleichung etwaiger Differenzen das Abgeordnetenhaus wieder zu einigen Sitzungen zusammentreten. Diese Arbeit würde voraussichtlich nur wenige Tage in Anspruch nehmen, die der Reichstag leicht aussetzen könnte. Auf solche Weise würde eine Nachsession vermieden. Diese Disposition wird lebhaft besprochen und findet viel Beifall.

Der erste Versuch der vielbesprochenen Reorganisation der obersten Reichsbehörden ist gestern, in einem Gesetzentwurfe formulirt, dem Bundesrathe zugegangen. Wir brachten bereits in letzter Nummer ein bezügliches Telegramm, und unser ⊙-Correspondent ist heute bereits im Stande (siehe unten), den Inhalt des bezüglichen Gesetz-Entwurfes mitzutheilen. Auch von particularistischer Seite wird man nicht viel dagegen einwenden können. Die Einrichtung einer vollen Stellvertretung des Reichskanzlers ist nothwendig. Die betreffenden Verfassungsbestimmnngen, wie sie heute liegen, treffen weder für den Fall einer ernstlichen Erkrankung noch für denjenigen eines plötzlichen Ablebens des Reichskanzlers Vorkehr. Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers. Wer aber soll in den genannten Fällen die Gegenzeichnung vornehmen? Bisher hat bekanntlich Fürst Bismarck die Contrasignatur auch während seines Urlaubs beibehalten. Aber Jedermann erkennt, daß eine vollständige Enthaltung von den Geschäften, wie sie doch nothwendig werden kann, bei solcher Einrichtung nicht möglich ist. Andererseits liegt auf der Hand, daß die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit, welche durch die Contrasignatur eines im Urlaub befindlichen Kanzlers übernommen wird, mehr oder weniger eine blos formale sein kann. Das Bedürfniß der Bestellung eines Stellvertreters mit dem Rechte der Gegenzeichnung kann demnach gewiß nicht bestritten werden. Ebenso klar ist aber auch, daß eine derartige Neuerung an dem Verhältniß der verschiedenen Gewalten im Reich zu einander schlechterdings nichts ändern würde.

Die „Bromb. Ztg." hat in Form eines Telegramms die sonderbare Nachricht gebracht, die Regierung beabsichtige, dem nächsten Reichstage eine Vorlage wegen Beschränkung des allgemeinen Wahlrechts zu machen. Eine deswegen etwa erforderliche Verfassungsabänderung glaube man durch eine Verfassungsinterpretation umgehen zu können. v. Bennigsen und die anderen Führer der Nationalliberalen seien mit der geplanten Vorlage bereits einverstanden. Die „N. A. Z." erkannte sogleich, daß sich aus dieser Notiz Kapital gegen die Nationalliberalen schlagen lasse, und steckte sie daher auf. Die nationalliberale Partei hat seit langer Zeit gar nicht Veranlassung gehabt, sich mit der Frage des allgemeinen Wahlrechts zu beschäftigen; die Führer der Partei wissen von bezüglichen Absichten der Regierung nichts, haben also nicht Gelegenheit gehabt, dazu Stellung zu nehmen. Von offiziöser Seite endlich schreibt man uns: „Die Nachricht ist gänzlich aus der Luft gegriffen. Es ist thatsächlich nicht das geringste Moment zu finden, welches diesem Gerüchte einen Anhalt bieten könnte."

Das erste constitutionelle Ministerium in Oesterreich, welches mit einem gewählten Parlamente zu regieren hatte, ist nach obigem Telegramm am Ende angelangt. Den Namen gab dem Cabinet Fürst Auersperg, die Seele desselben war aber der Minister des Innern Freiherr v. Lasser, der, von einem Schlaganfall getroffen, tödtlich krank darnieder liegt. Das Ministerium war aus der liberalen Verfassungspartei hervorgegangen, welche in mehrere Fractionen zerfiel. Gesündigt ist von der Partei viel, innerhalb wie außerhalb des Cabinets, den Rest hat dem Ministerium der Handelsminister v. Chlumetzky gegeben mit seiner Schutzzöllnerei. Als Chlumetzky vor wenigen Jahren an der Spitze des Ackerbauministeriums stand, war er, wie das ganze Cabinet, entschieden freihändlerisch gesinnt. Als der Handelsminister Banhans durch die Affaire Ofenheim zu Falle gebracht wurde, folgte ihm der bisherige Ackerbauminister, und sofort wurde Chlumetzky von den Brünner Tuchfabrikanten gewonnen, welche die durch Schwindel und Krach erlittenen Verluste durch Schutzzölle ausgleichen und die billigen Lausitzer Tuche von dem österreichischen Markt verdrängen wollten. Chlumetzki und die Brünner Tuchfabrikanten haben seitdem die Situation beherrscht und nach allen Seiten Bundesgenossen durch Versprechungen zu ködern gesucht. Da die neuen Schutzzölle meist den Erfolg haben müssen, die ausländische Concurrenz vollständig von dem österreichischen Markte zu verdrängen, so würden die Zolleinnahmen künftig bei vielen Positionen nicht mehr, sondern weniger eintragen. Um dies Minus auszugleichen, wurden den Schutzzöllen noch Finanzzölle zugefügt, die Consumenten sollten also doppelt gestraft werden. Die Zollfrage trieb nun die Verfassungspartei auseinander. Obgleich im Abgeordnetenhause gegen 200 Aufsichts- und Verwaltungsräthe sitzen, war keine sichere Majorität für die Schutzzölle und weniger noch für die Finanzzölle zu erzielen. Zuletzt handelte es sich um Kaffee und Petroleum. Ersterer zahlt bisher 16, Letzterer 1 Gulden, diese Zahlen sollten auf 24 resp. 3 Gulden erhöht werden. Die vorgestrige Conferenz Auerspergs mit den Mitgliedern der Majorität mußte vergeblich sein; denn eine der Fractionen, der Fortschrittsclub, dessen Obmann Graf Coronini ist, hatte bereits den bindenden Beschluß gefaßt, auf Kaffee und Petroleum keine Zollerhöhung zuzugestehen, selbst wenn darüber das Ministerium zu Falle kommen sollte. — Was nun in Oesterreich folgen wird, kann noch Niemand wissen; möglich ist dort Alles. Dem Kaiser bieten sich hüben und drüben conservative Parteien an, welche die Grundlage des heutigen Kaiserstaates, den Dualismus, zu beseitigen trachten. Eine Rückwirkung auf unsere Verhältnisse haben wir besonders von dem Wege zu erwarten, der an der Donau künftig in Bezug auf Zoll- und Handelsverhältnisse eingeschlagen wird.

Beaconsfield hat scheinbar durch seine Drohungen doch in dem Augenblick, als er Ernst zu machen drohte, einen Erfolg erzielt. Rußland suchte die Waffenstillstandsverhandlungen in die Länge zu ziehen, um seine militärische Lage auszunutzen und dadurch seine Forderungen erhöhen zu können. Rußland hat sich jetzt veranlaßt gesehen, den Waffenstillstand zu beschleunigen. Derselbe soll gestern zum Abschluß gelangt sein, heute sollen die Friedenspräliminarien in Adrianopel unterzeichnet werden. Rußland hat dem englischen Cabinet Mittheilungen über die Bedingungen gemacht, und diese sind derart, daß der an die englische Flotte ergangene Befehl, in die Dardanellen einzulaufen, widerrufen worden ist. Hätten die Russen von Adrianopel aus gleich nach dem 20. einen Vorstoß gegen Gallipoli gemacht, so wären sie früher dagewesen, als es den Engländern möglich gewesen wäre. Die Bevölkerung von Gallipoli schickte sich schon zur Flucht an, an eine erfolgreiche Vertheidigung der Festungswerke war nicht zu denken. Die Russen hatten mancherlei Gründe, sich schnell Gallipoli's, das von großer politischer wie militärischer Bedeutung ist, zu bemächtigen. Das Recht dazu kann ihnen als kriegführendem Theil Niemand absprechen. Wenn Rußland doch der Lockung nicht gefolgt ist, so ist dabei wohl kaum die Rücksicht auf England allein maßgebend gewesen, sondern auch die auf Oesterreich und Deutschland, gegen die Rußland bestimmte Versprechungen eingegangen ist. Oesterreichs Feindschaft hätte dem siegreichen russischen Heer die Rückkehr über Donau und Pruth unmöglich machen können, und die letzte Berliner „Prov.-Corr." ertheilte ihren wohlmeinenden Rath nach zwei Seiten, sie mahnte auch nach Petersburg hin eindringlich zur Mäßigung, damit die Verwickelung nicht zu einer allgemeinen europäischen würde.

Ueber die Einzelnheiten der Verhandlungen ist bisher noch sehr wenig bekannt geworden. Wie telegraphisch aus Konstantinopel von gestern gemeldet wird, sollen die Fragen wegen Abgrenzung Bulgariens und Oeffnung der Meerengen einem Congresse vorgelegt werden. Schon vorgestern soll die Pforte zu allen russischen Bedingungen ihre Zustimmung gegeben haben. Gestern wurde in den Moscheen von Stambul ein Aufruf verlesen, um die Gemüther auf die sicher nicht leichten Bedingungen vorzubereiten. Der „Polit. Corresp." wird aus Konstantinopel von vorgestern gemeldet, Rußland zeige sich in Details nachgiebiger, die Hoffnung auf das Zustandekommen des Waffenstillstandes sei im Wachsen. Zum Obercommandirenden der Gallipoli vertheidigenden Befestigungen von Bulair war Suleiman Pascha ernannt.

In England war die Stimmung gegen Rußland feindlicher geworden, und die Opposition hatte diesem Umstande Rechnung tragen müssen. Dem „Morning Advertiser" zufolge hatten die Führer der Opposition von gestern Abend eine Versammlung gehalten und beschlossen, der Forderung des Extracredites in dem Falle keinen Widerspruch entgegenzusetzen, wenn es sich nicht um einen Kriegscredit, sondern nur um einen Credit für Vorbereitungen handele, welche die augenblickliche Lage erheische und wenn derselbe von einem Cabinet begehrt werde, das unter sich einig sei.

Deutschland.

⊙ Berlin, 25. Jan. Auf der Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung des Bundesrathes stehen folgende Gegenstände: 1) Vorlage über das dem Reiche gehörige Grundstück in der Voßstraße zu Berlin, 2) Vorlage über die Lage des Gotthardt-Bahn-Unternehmens, 3) eine Uebersicht über den Stand der französischen Kriegskostenentschädigung, 4) Nachweisung der den deutschen Bundesstaaten überwiesenen Reichsmünzen; außer diesen Vorlagen 5) noch eine Mittheilung, betreffend die Verification der Arbeiten im Gotthardt-Tunnel und endlich 6) der mündliche Bericht des betreffenden Ausschusses über den Antrag wegen Abschlusses eines Auslieferungs-Vertrages mit Spanien. Noch in der letzten Stunde lief ferner eine Vorlage, betreffend die verfassungsmäßige Regelung der Stellung des Reichskanzlers, ein. Es kommen dabei die Artikel 15 und 17 der Verfassung in Betracht. Nach dem Erstern steht dem Reichskanzler der Vorsitz im Bundesrathe und die Leitung der Geschäfte desselben zu, und er kann sich durch jedes andere Mitglied des Bundesraths vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen. Nach Art. 17 bedürfen die im Namen des Reichs erlassenen Anordnungen und Verfügungen des Kaisers zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit dafür übernimmt. In Bezug auf diesen Punkt geht der Inhalt der erwähnten Vorlagen dahin, daß der Reichskanzler dasselbe Recht, das ihm die Verfassung bereits als Vorsitzenden des Bundesraths ertheilt hat, das Recht nämlich, sich durch jedes andere Mitglied des Bundesraths vermöge schriftlicher Substitution vertreten zu lassen, auch in Bezug auf die Gegenzeichnung der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers erhält, so daß er befugt ist, vermöge schriftlicher Substitution jedes andere Mitglied des Bundesraths zur Gegenzeichnung zu ermächtigen. — Die „W. Z." hat neulich gemeldet, daß die Admiralität beabsichtigt habe, die Corvetten „Bismarck" und „Blücher" zu Schulschiffen für die Cadetten einzurichten. Als solche sind aber bereits ausersehen die Corvetten „Sedan," „Leipzig," „Vineta" und „Hertha." Die „Sedan" soll dazu im kommenden Herbst in Dienst gestellt werden. Zu Schiffsjungen-Uebungsschiffen sind bestimmt die Corvetten „Nymphe" und „Medusa" und die Briggs „Mosquito," „Rover" und „Undine". Für dieses Jahr reichen die Corvette „Nymphe" und zwei Briggs aus. Es ist unrichtig, daß die Absicht bestehe, die Schulschiffe zu vermehren. Den Bemängelungen der im Inland gebauten Schiffe gegenüber ist zu bemerken, daß sie sämmtlich falsch sind. Diese Schiffe stehen sämmtlich auf derselben Stufe, auf welcher die Schiffe gleicher Klasse anderer Länder stehen. Sie sind gebaut nach den bewährtesten Mustern.

— Von der Amtstracht der Richter, welche die Justizcommission des Abgeordnrtenhauses beschlossen, glaubt man, daß sie im Plenum nicht die Majorität finden wird. (Wir wollen es hoffen!) Der Antrag ging, wie früher erwähnt von hannoverscher Seite vom Abg. Köhler-Göttingen aus und wurde von den rheinischen Mitgliedern unterstützt. Am Lebhaftesten bekämpften ihn die Herren Lasker und Löwenstein, während von den altländischen Juristen einer, der Rechtsanwalt Horwitz, für den Antrag sprach. Ihm schlossen sich bei der Abstimmung noch mehrere Mitglieder aus den Ostprovinzen, wie der Abg. Krech an, so daß die Majorität erzielt wurde.

Karlsruhe, 25. Januar. Die zweite Kammer hat den von den Clericalen gestellten Antrag auf Nachzahlung resp. Wiederauszahlung der im Jahre 1875 gestrichenen erzbischöflichen Dotation und ebenso auch den Antrag der Clericalen auf Abänderung des Gesetzes über Vorbildung der Geistlichen abgelehnt. Seitens der Regierung wurde bezüglich dieses Gesetzes erklärt, dasselbe werde nicht eher abgeändert werden, als bis die Curie das Verbot der Staatsprüfung oder die Dispensnachsuchung zurücknehme. Der Abg. Hansjacob, welcher katholischer Priester ist und der clericalen Fraction angehört, äußerte sich dahin, daß die Curie im Interesse des kirchlichen Friedens, im Interesse des Clerus und im Interesse des katholischen Volkes nachgeben müsse. Diese Erklärung des Abg. Hansjacob erregte große Sensation. Präsident Kiefer kündigte an, daß er die Ausschließung der katholischen Priester von der badischen Volksvertretung beantragen werde, falls dem Abg. Hansjacob wegen seines heutigen Auftretens auch nur ein Haar gekrümmt werden sollte. (W. T.)

München, 25. Januar. Die zweite Kammer berieth heute über den Etat des Ministers des Innern. Bei der Generaldiscussion kam der Abg. Jörg auf die s. Z. erfolgte Beantwortung der Interpellation Schels über die Wahlgesetzreformen zurück, erinnerte daran, daß die im Landtagsabschiede von 1870 gemachte Zusage von der Regierung nicht erfüllt worden sei und behauptete daß die Regierung ein Interesse daran habe, den jetzigen willkürlichen Zustand fortdauern zu lassen. Minister v. Pfeuffer wies diese Behauptung unter Hervorhebung der Umstände zurück, an denen ohne Schuld der Regierung die Wahlgesetzreform gescheitert sei. Zu längeren Debatten führten dann noch die Klagen der Abgeordneten Seitz, Schels und Rittler über den Schutz, der dem Freimaurerwesen gewährt werde, denen der Minister ebenfalls entgegen trat. Bei der Spezialdiskussion wurde der Dispositionsfonds des Ministers des Innern

mit 78 gegen 71 Stimmen abgelehnt; 6 Mitglieder der liberalen Partei fehlten bei der Abstimmung.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 24. Jan. Die Obmänner der verfassungstreuen Klubs machten den letzteren heute Abend Mittheilung von dem Resultat der heutigen Conferenz bei dem Ministerpräsidenten. Hiernach erklärte der Ministerpräsident, daß die Regierung sich veranlaßt gesehen habe, ihre Demission zu geben, nachdem sie wahrgenommen habe, daß keine Aussicht vorhanden sei, daß das Abgeordnetenhaus auf die hohen Zollpositionen für Kaffee und Petroleum eingehen werde. Auf Befragen habe der Ministerpräsident hinzugefügt, daß die Frage der Zollrestitution und der 80-Millionen-Schuld im Compensationswege sich vielleicht regeln lassen werde und demnächst um einen baldigen Beschluß der Klubs gebeten, damit die Regierung volle Aufklärung über die Haltung der Klubs in dieser Frage erhalte. Der Klub der Linken beschloß nach längerer Debatte hinsichtlich des Petroleumzolles dem Antrage des Ausschusses zuzustimmen, hinsichtlich des Zolles auf Kaffee aber einem höheren Zollsatze als 20 Fl. die Zustimmung zu versagen. Der Fortschrittsklub beschloß, an seinen früheren Beschlüssen festzuhalten. Der Klub des linken Centrums beschloß, auf eine Erhöhung des Kaffeezolls auf 24 Fl. und auf eine mäßige Erhöhung des Petroleumzolles unter der Bedingung einzugehen, daß diese Frage namentlich mit der 80-Millionen-Schuld und der Steuerrestitution erledigt werde. (W. T.)

Wien, 24. Januar. Ueber die Erkrankung des Ministers des Innern, Laßer von Zollheim, meldet ein heute Abend ausgegebenes Bulletin, daß die Krankheit derjenigen ähnlich sei, von welcher der Minister im vorigen Jahre befallen wurde, die Erkrankung sei aber eine hochgradigere, und es seien heftige Congestionen nach dem Kopfe verbunden mit bedeutender Schwäche eingetreten. Der Kaiser sendete einen Flügeladjutanten nach der Wohnung des Ministers, um sich nach dessen Befinden erkundigen und der Familie desselben seine Theilnahme ausdrücken zu lassen. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 23. Jan. Justizminister Dufaure hat, wie bereits erwähnt, fünf Generalprocuratoren abberufen oder in Pensionsstand versetzt, sechs einen anderen Amtskreis gegeben; Périvier, der von dem Herzog v. Broglie seiner liberalen Gesinnungen wegen von der Generalprocurator in Besançon abberufen und zum Appellationsgerichtsrathe in Caen, welche Stelle er aber nicht annahm, ernannt wurde, wird in sein altes Amt wieder eingesetzt, und einige ebenfalls von dem Ministerium vom 16. Mai gemaßregelte Generaladvokaten erhalten Beförderung, wie auch drei von Broglie abgesetzte Staatsanwälte zu Appellräthen ernannt werden. — In einem Flügel des alten Industriepalastes in den elyseeischen Feldern hat man seit einigen Tagen ein ethnographisches Museum eingerichtet, in welchem die von den auf Kosten der Regierung nach den verschiedensten exotischen Ländern entsandten wissenschaftlichen Reisenden heimgebrachten Culturdenkmäler aller Art aufgestapelt sind. Der Unterrichtsminister Bardoux wohnte heute der feierlichen Eröffnung dieses Museums bei.

Versailles, 24. Januar. Die Deputirtenkammer hat der Ertheilung einer Amnestie wegen aller vom 16. Mai bis 13. Dezember v. J. begangenen Preßvergehen ihre Zustimmung ertheilt. (W. T.)

Belgien.

Brüssel, 24. Januar. Der Genter „Bien public" schreibt: Deutschland kündigte alle Tarif-Verträge mit belgischen Bahnen unter dem Vorwande, daß es volle Freiheit nöthig habe zur Regulirung der internen Tarif-Verhältnisse.

Italien.

Rom, 25. Januar. Die Absendung einiger Kriegsschiffe nach einzelnen türkischen Häfen erfolgt, um dort zum Schutze der Interessen italienischer Unterthanen Station zu nehmen. — Das Unwohlsein des Papstes ist nur ein leichtes, dem keine Bedeutung beigemessen wird.

England.

London, 24. Jan. Göschen, der ehemalige liberale Marineminister, welcher sich im vorigen Jahre auf Wunsch des Khedive und der ägyptischen Gläubiger zur Begutachtung des ägyptischen Finanzwesens nach dem Nillande begab, veröffentlicht in den „Daily News", veranlaßt durch einen Leitartikel dieses Blattes, einen Brief über die jetzige Lage der ägyptischen Finanzen, in welchem er die Ansicht ausspricht, daß das Deficit, welches sich aus den Zusammenstellungen der ägyptischen Schuldencommission ergiebt, größer sei, als das wirkliche Deficit, glaubt aber, daß das Vorhandensein eines Deficits überhaupt nicht bezweifelt werden könne. — Das Telephon ist nun den „Daily News" für die parlamentarische Berichterstattung dienstbar gemacht. Ein Fernsprecherapparat ward im Unterhause mit den gewöhnlichen Telegraphendrähten, welche das Bureau des Blattes in Bouverie Street mit dem Parlamente verbinden (Entfernung ⅓ Stunde), vereint. „Die Conversation", schreibt das Blatt, „war deutlich hörbar trotz des Geräusches von den übrigen Drähten, und ein Theil der Parlamentsdebatte in der heutigen Nummer ward durch dieses neue und interessante Werkzeug gemeldet."

— 24. Jan. Unterhaus. Montague richtete die Anfrage an die Regierung, ob die in der Depesche Lord Loftus' vom 9. d. enthaltene Erklärung des Fürsten Gortschakoff, er glaube, daß der Friede nur unter zwei Bedingungen erzielt werden könne, nämlich unter der, daß die russische Armee vordringe und daß die Türken sich überzeugten, daß sie den Beistand Englands nicht zu erwarten hätten, vom Lord Derby beantwortet worden sei. Unterstaatssecretär Bourke verneinte diese Anfrage. Hartington wünschte zu wissen ob die Regierung die Schriftstücke, betreffend die Beziehungen Englands zu den neutralen Mächten, vorlegen werde. Schatzkanzler Northcote, erklärte, er wolle dies in Erwägung ziehen; vielleicht würden einige derselben vorgelegt werden. Der Antrag des Schatzkanzlers Northcote auf Einsetzung eines Ausschusses zur Untersuchung der Geschäftsordnung wurde angenommen. — Im Oberhause begründete Lord Beaconsfield gegenüber dem Herzog von Argyll das Verhalten der Regierung analog den von dem Schatzkanzler Northcote im Unterhause abgegebenen Erklärungen und schloß mit den Worten: „Die Politik, welche die Minister vorschlagen zu müssen glaubten, könne nicht davon abhängig gemacht werden, daß irgend eine befreundete Macht es für gut halte, bestimmte Informationen zurückzuhalten." Die Erklärungen Lord Beaconfield's wurden mit Beifall aufgenommen.

Rußland.

Petersburg, 25. Januar. General Ignatieff ist gestern nach dem russischen Hauptquartier abgegangen. — Das „Journal de St. Pétersbourg" erhebt Anklage gegen die türkische Regierung, welche die muselmännische Bevölkerung in den Provinzialstädten zu unnützen Brandstiftungen und Plünderungen veranlaßt habe, wodurch gegenseitige Grausamkeiten zwischen Muselmännern und Christen heraufbeschworen seien. Diese Grausamkeiten seien wesentlich dadurch veranlaßt worden, daß man die flüchtende Bevölkerung nicht den sich zurückziehenden Truppen habe voraufgehen lassen, sondern sie denselben habe folgen lassen. Das Journal wirft die Frage auf, ob dies das Verhalten einer Regierung sei, welche durch Artikel 7 des Pariser Vertrages an den Vortheilen des öffentlichen Rechtes und des europäischen Concertes participire. Das Journal unterwirft alsdann die Artikel 7, 8 und 9 des Pariser Vertrages einer Prüfung und weist nach, daß dieser Vertrag in keiner Weise das Verbot eines directen Friedensschlusses zwischen der Türkei und einer der Signatarmächte enthalte, besonders nachdem die Mächte bereits seither in Gemäßheit des Artikels 8 alles aufgeboten hätten, um die nunmehr eingetretene Eventualität zu verhindern. Das Journal wiederholt am Schlusse des Artikels im Sinne der Berliner „Provinzial-Correspondenz", daß die Mitwirkung und das Einverständniß der Mächte für die Lösung der Fragen, welche die europäischen Interessen beträfen, erforderlich sei. (W. T.)

Griechenland.

Athen, 24. Januar. In der heutigen Sitzung der Kammer entwickelte Ministerpräsident Komonduros das Programm des neuen Kabinets. Derselbe hob dabei hervor, daß die Verhältnisse zwar kritische seien, daß das Ministerium indeß sich für eine Politik der Aktion und der aktiven Vertheidigung der Rechte Griechenlands zu Lande und zu Wasser und für die Befreiung der in türkischer Knechtschaft befindlichen Brüder entschieden habe. (W. T.)

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

Petersburg, 25. Jan. Offizielles Telegramm aus Kasanlik, den 23.: In den Gefechten mit den Baschibozuks und kleineren türkischen Cavallerie-Detachements vor der Besetzung von Adrianopel betrug der Verlust des Generals Strukoff 2 Offiziere und gegen 15 Soldaten verwundet und 4 Soldaten todt. Ungeachtet des ununterbrochenen zehntägigen Marsches über mit Schnee bedeckte Wege, bei starkem Winde und einer Kälte von 10 Grad, und bei beständigen Gefechten hatte die Cavallerie des Generals Strukoff weder Kranke noch Zurückgebliebene. Adrianopel war von Achmet Ejub Pascha mit seinen 2000 Mann Infanterie eilig geräumt worden, nachdem derselbe das Pulverdepot, das Arsenal und den alten Sultansserail hatte in die Luft sprengen lassen. Vor dem Einrücken des Generals Strukoff in Adrianopel war das Arsenal und der größte Theil des Depots geplündert worden. Die zurückziehenden Baschibozuks und Tscherkessen begannen die benachbarten Dörfer zu plündern und die Bewohner derselben niederzumetzeln. Die Rettung der Stadt vor einer gänzlichen Plünderung ist allein der Energie und Entschiedenheit des Generals Strukoff zu verdanken, welchem es nur mit sehr großer Mühe gelang, die aufgeregten Volksmassen zu beruhigen und welcher den in der Umgegend herumstreifenden Baschibozuks Schrecken einflößte. General Strukoff führte persönlich Patrouillen in der Stadt herum. Die Einwohner sind dem General überaus dankbar. In Adrianopel sind von den russischen Truppen 26 Geschütze großen Calibers erbeutet worden. Bei dem Arsenale waren von den Türken 20 Offiziere und 73 Soldaten zurückgelassen worden. Behufs Administration der Stadt setzte General Strukoff eine provisorische Commission aus Repräsentanten der verschiedenen Nationen, hauptsächlich aus Geistlichen, unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Adrianopel, eines ehemaligen Zöglings der Akademie in Kiew, ein. Am 22. d. traf General Skobeleff II. in Adrianopel ein. Derselbe bestätigte alle Maßregeln des Generals Strukoff, entsandte diesen sofort mit einem Cavallerie-Detachement gegen Kirkillissa und Lüle Burgas vor und dirigirte die Garde-Cavallerie gegen Demotika. Die Führung der gesammten Cavallerie wurde dem General Dokturow anvertraut. Am 22. d., Nachmittags 2 Uhr, sollte in Adrianopel das Wladimirsche Regiment eintreffen. An demselben Tage zogen daselbst das Schuja'sche Regiment und ein Schützenbataillon mit 4 Geschützen ein. Die Truppen wurden in den Kasernen der Außenforts einquartiert. General Skobeleff nahm im Gouverneurkonak Wohnung. Die telegraphische Verbindung zwischen Adrianopel und Hermanli ist wieder hergestellt. — General Gurko meldet, daß die Zahl der von ihm erbeuteten Geschütze 110, nicht 97 betrage. (W. T.)

Telegramme der Danziger Zeitung.

London, 26. Januar. „Times" und „Daily News" wollen über die Friedensbedingungen wesentlich Folgendes wissen: Bulgarien soll Autonomie unter einem christlichen Gouverneur erhalten inclusive bulgarischer Gebiete südlich des Balkans. Bosnien und der Herzegowina wird die Einführung von Reformen unter christlichen Gouverneuren zugesichert. Den übrigen türkischen Provinzen wird eine bessere Verwaltung garantirt. Rumänien, Serbien und Montenegro erhalten vollständige Unabhängigkeit. Montenegro wird auch einen Gebietszuwachs, aber in Folge eines Einwandes Oesterreichs keinen Seehafen erhalten. Ein Theil von Bessarabien, ferner Batum, Kars und Erzerum mit dem angrenzenden Gebiet werden an Rußland abgetreten. Außerdem wird Kriegsentschädigung in Geld, in Gebiet oder in anderer Weise geleistet. Die Dardanellenfrage bleibt der Erwägung der europäischen Mächte vorbehalten.

Danzig, 26. Januar.

* Der kürzlich zum Decernenten für das technische Unterrichtswesen im Handelsministerium ernannte Geheime Rath und Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig traf gestern Abend mit dem Courierzuge hier ein, um mit den hiesigen Behörden über den Abschluß der Reorganisation der hiesigen Gewerbeschule zu verhandeln.

* Falls die jetzige Temperatur anhält, sind in Kurzem auf der Weichsel partielle Eisgänge zu erwarten, die aber bei dem niedrigen Wasserstande und den günstigen Verhältnissen in den unteren Stromläufen schwerlich ernste Gefahren mit sich bringen werden. Sowohl in der Nogat wie in der unteren Weichsel ist das Eis bereits ziemlich mürbe, auch zeigt die Nogat an vielen Stellen schon ziemlich hohes Aufwasser. Die Ausflüsse in das Haff sollen zum Theil bereits eisfrei, in dem Strom selbst längere Strecken ebenfalls eisfrei sein. Größere Eisstopfungen, die zu Besorgnissen Veranlassung geben könnten, sind glücklicherweise nirgend vorhanden. Aus Polen sind bisher keinerlei Nachrichten über ein erhebliches Anwachsen des Wasserstandes eingetroffen, was auch dort auf ganz normale Verhältnisse schließen läßt. Der Wasserstand weist sowohl hier unten wie bei Thorn und Graudenz nur unerhebliche und ganz langsame Steigerungen auf. Die Traject-Verhältnisse sollen überall noch unverändert sein, doch läßt das Ausbleiben der heutigen Graudenzer Post darauf schließen, daß dort die Eispassage zur Nachtzeit wieder gefährdet ist.

* Traject über die Weichsel. [Nach dem Aushange auf dem hiesigen Bahnhof.] Czerwinsk-Marienwerder: bei Tag und Nacht per Kahn und Prahm; Warlubien-Graudenz: zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht; Terespol-Kulm: per Kahn bei Tag und Nacht.

* An dem gestrigen Hochzeitstage des kronprinzlichen Paares wurden von der hiesigen Victoriastiftung wieder zwei Brautpaare mit dem üblichen Aussteuerstipendium von je 240 M. ausgestattet.

* Behufs Anknüpfung der vor einiger Zeit schon erwähnten Verhandlungen zwischen der preußischen Regierung und den russischen Behörden über Erleichterungen im Zoll- und Grenz-Verkehr haben sich nunmehr der Provinzial-Steuerdirector Hitzigrath und der Ober-Regierungsrath Keßler von hier nach Petersburg begeben.

Die Amtseinführung der beiden neugewählten Mitglieder des hiesigen Magistrats, der Herren Bürgermeister Hagemann und Stadtrath Thesing wird, wie wir hören, in der Stadtverordnetensitzung am 5. Februar durch Herrn Oberbürgermeister v. Winter erfolgen.

* Das Leichenbegängniß des Directors der hiesigen Handels-Akademie August Kirchner fand heute Vormittags unter sehr zahlreicher Betheiligung statt. Viele ehemalige und jetzige Schülerinnen der von dem Verstorbenen begründeten und lange Jahre geleiteten Mädchen-Fortbildungsschule hatten Palmzweige, Kränze und mit Widmungen versehene Atlasbänder auf den Sarg niedergelegt; im Trauerhause, wo sich die jetzigen und viele ehemalige Schüler, ferner die Curatoren der Anstalt und Vertreter der städtischen Behörden versammelt hatten, hielt Hr. Consistorialrath Reinicke eine kurze Gedächtnißfeier ab. Unter dem Gefolge dieser zahlreichen Leidtragenden, denen sich vor dem Sterbehause noch eine Anzahl Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung, der Kaufmannschaft, des Gewerbe-Vereins, sowie Lehrer-Deputationen hiesiger Unterrichts-Anstalten anschlossen, bewegte sich der Leichenzug nach dem neuen Kirchhofe der Mariengemeinde neben der großen Allee, wo die Beerdigung stattfand.

* Das hiesige Gerichtsgefängniß zählt gegenwärtig ca. 400 Insassen. In Folge dieser Ueberfüllung hat die Aufnahme von Strafgefangenen schon seit einiger Zeit auf schwere Verbrecher und solche Sträflinge, welche längere Freiheitsstrafen zu verbüßen haben, beschränkt werden müssen. Unter diesen Umständen ist seitens des Justizministers der Ankauf des ehemaligen Tennstädt'schen Grundstücks auf Neugarten und die Erweiterung des Gerichtsgefängnisses auf dem Terrain desselben schon im nächsten Sommer genehmigt worden. Die dazu erforderlichen Summen sind durch den jetzt vom Landtage genehmigten Etat bereit gestellt.

** [Polizeibericht vom 26. Januar.] Verhaftet: Der Arbeiter U., welcher in jüngster Zeit bei hiesigen Militärpersonen und anderweit Betrügereien verübt hat. 11 Bettler, 11 Obdachlose, 5 Dirnen, 1 Betrunkener. — Gestohlen: Der Lootsenfrau B. einige Wäschestücke und ein Paar Holzschuhe durch die Frau M.; dem Arbeiter J. 2 blaue wollene Mannshemden; dem Rentier A. ein Hund durch den Arbeiter Sch. — Strafantrag ist gestellt gegen den Colporteur H. wegen Betruges, gegen den Schneider S. wegen Unterschlagung. Am 24. d. Mts. erschien die Arbeiterfrau P. in der hiesigen Sparkasse und überreichte ein gefälschtes Sparkassenbuch mit der Bitte ihr darauf 150 M. zu zahlen. Die P. hatte den Titel Ausgabe dadurch gefälscht, daß sie bei der Zahl 50 die Null ausradirt hatte. — Gefunden: 1 Kindertornister mit einem Lesebuche auf der Jopengasse; 1 Maulkorb auf der Langgasse; 1 Portemonnaie mit etwas Geld auf dem Schüsseldamm.

Elbing, 25. Jan. Nach einer Mittheilung der „Elb. Ztg." begeht die im hiesigen Kreise belegene Ortschaft Zeyersniederkampen am Montag das Fest ihres 100jährigen Bestehens. Es ist eine größere Feier veranstaltet worden, an welcher Theil zu nehmen auch die kgl. Regierung zu Danzig sowie die Kreisbehörden eingeladen worden sind. — Demselben Blatte zufolge ist dieser Tage an die Administration der hiesigen früheren Waggonfabrik die Anfrage gelangt, in welcher Zeit frühestens die Fabrik den Betrieb wieder aufnehmen könnte. Dem entsprechend soll geantwortet worden sein, daß innerhalb einiger Wochen mit den alten Maschinen gearbeitet werden könnte. Größere Aufträge russischerseits auf Waggons sollen, so wird „gerüchtweise" berichtet, den zeitigen Besitzer der Fabrik veranlaßt haben, die event. Inbetriebsetzung derselben in's Auge zu fassen.

Marienwerder, 25. Januar. Die Pläne zum Umbau des hiesigen Rathhauses sind, wie die „N. W. M." melden, nunmehr von dem Bau-Inspector Hacker hierselbst und dem Baurath Reichert zu Bromberg fertig gestellt und sollen vom 1. Februar ab zur Einsicht der Bürger ausgelegt werden.

Neuenburg, 25. Januar. Die Bemühungen behufs Erzielung eines Bahnhofes für Neuenburg werden hier eifrig fortgesetzt. Gestern Abend tagte eine von einflußreichen Männern der Stadt und der Umgegend besuchte Versammlung, in welcher ein aus 10 Personen bestehendes Comité gewählt wurde, um die Agitation energisch zu betreiben. Es wurde dieser Commission empfohlen, die Königl. Direction der Ostbahn für Errichtung eines Bahnhofes in der Nähe von Richlawe zu gewinnen, falls aber dies aus technischen Gründen unausführbar sei, dann die Herstellung einer Haltestelle zu erwirken. Man hofft die Verwirklichung dieses Planes um so eher, als die Interessenten sich zu Opfern an Geld und unentgeltlicher Hergabe von Grund und Boden, bereit erklärt haben.

* Königsberg, 25. Januar. Die hier von dem gewerblichen Central-Verein errichtete Dampfkessel-Heizerschule wird ihren ersten Cursus in den Räumen des altstädt. Rathhauses am 4. Februar beginnen. Es sind bis jetzt für dieselbe circa 50 Lehrlinge angemeldet worden. Der Unterricht, den der hiesige Ingenieur Pasel leitet, wird unentgeltlich ertheilt, doch hat jeder Schüler eine Aufnahmegebühr von 5 M. zu entrichten. — Zu dem bevorstehenden 50jährigen Doctorjubiläum des Geh. Raths, Prof. Rosenkranz wird auch eine Deputation der Universität Halle, wo der Jubilar promovirte, hier erwartet. Die Studenten der hiesigen Universität werden dem Jubilar am Abend des 2. Februar einen Fackelzug bringen und durch einen Fest-Commers, zu dem die Professoren der Universität und die Spitzen der städtischen Behörden eingeladen sind, das Jubiläum begehen. — Gestern Abend wurde von der Polizei ein junger Mann verhaftet, der auf dem Eise des Schloßteiches ein noch lebendes neugeborenes Kind gefunden und dasselbe dann vor den Augen zahlreicher Schlittschuhläufer gegen einen Bohlwerkspfahl geschleudert und dadurch getödtet hatte. Der rohe Mensch entschuldigte sich nach der „K. H. Z." damit, daß er das Kind für eine Katze gehalten habe.

* Auf dem zu den gräflich Dohna'schen Besitzungen Schlobitten gehörigen Vorwerk Muttersegen, ist dieser Tage eine aus sechs Personen bestehende Familie an der Trichinose erkrankt. Das vorgefundene Schweinepökelfleisch, von dem die Familie in gekochtem und schwach geröstetem Zustande genossen hatte, war, freilich nur mäßig, von Trichinen durchsetzt. Der herbeigerufene Arzt hofft sämmtliche Erkrankte retten zu können.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 25. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine besser. Roggen loco ruhig, auf Termine fester. — Weizen pr. April-Mai 211 Br., 210 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 213 Br., 212 Gd. — Roggen pr. April-Mai 150 Br., 149 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 150 Br., 149 Gd. — Hafer flau. — Gerste still. — Rüböl ruhig, loco —, pr. Mai pr. 200 ℔ 73½. — Spiritus ruhig, pr. Januar 39½, pr. Februar-März 39¾, pr. April-Mai 40½, pr. Mai-Juni pr. 1000 Liter 100 pCt. 41. — Kaffee ruhig, sehr geringer Umsatz. — Petroleum matt, Standard white loco 10,90 Br., 10,70 Gd., pr. Januar 10,70 Gd., pr. August-Dezbr. 12,30 Gd. Wetter: Schön.

London, 24. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag. Weizen 27 380, Gerste 16 010, Hafer 36 990 Qtrs. — Fremder Weizen unregelmäßig, mitunter 1—2 s höher, Hafer besser. Andere Getreidearten unverändert. — Wetter: Rauh.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 26. Januar.

Weizen loco Anfangs höher, Schluß sehr matt, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	130-134 ℔	240-260 M. Br.	160-245 M. bez.
hochbunt	128-131 ℔	230-245 M. Br.	
hellbunt	127-130 ℔	225-240 M. Br.	
bunt	125-128 ℔	215-225 M. Br.	
roth	120-134 ℔	200 225 M. Br.	
ordinair	105-130 ℔	170-200 M. Br.	
russisch roth	123-130 ℔	— M. Br.	
russisch ordinair	115-125 ℔	— M. Br.	

Regulirungspreis 126 ℔ bunt lieferbar 213 M.

Auf Lieferung 126 ℔ bunt pr. April-Mai 218 M. Br., 215 M. Gd., pr. Mai-Juni 220 M. Br., 215 M. Gd., pr. Juni-Juli 222 M. Br.

Roggen loco matt, pr. Tonne von 2000 ℔

Inländischer und unterpolnischer 132—135 M.

Russischer 126—128 M.

Regulirungspreis 120 ℔ lieferbar 130 M.

Auf Lieferung pr. April-Mai unterpolnischer 140 M. Br., pr. Mai-Juni do. 140 M. Br.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔ große 109 ℔ 161 M., russische Futter- 120—130 M.

Erbsen loco pr. Tonne von 2000 ℔ weiße Koch-Mittel- 125—128 M., weiße Futter- russ. 118 M.

Spiritus loco pr. 10,000 pCt. Liter 47 M. Gd.

Wechsel- und Fondscourse. 4½ pCt. Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 104,00 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 92,20 Gd. 3½ pCt. Westpreuß. Pfandbriefe, ritterschaftl. 83,00 Gd., 4 pCt. do. do. 95,40 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,20 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 26. Januar 1878

Getreide-Börse. Wetter: milde, bei ziemlich klarer Luft. Wind: SW.

Weizen loco eröffnete am heutigen Markte in recht fester Stimmung bei lebhafter Kauflust und zu ganz festen mitunter auch etwas besseren Preisen bei sehr unregelmäßigem Geschäft, dann aber ermattete die Stimmung bemerkbar und wurde dieselbe zum Schluß des Marktes recht flau mit billigeren Verkäufen. Bezahlt ist für Sommer- besetzt 126/7 ℔ 196 M., bunt und hellfarbig 115—126 ℔ 185—217 M., glasig 124—127 ℔ 218—222 M., hellbunt 123—126 ℔ 220—225 M., hochbunt und glasig 127—130 ℔ 225-230 M., weiß 131 ℔ 237 M. pr. Tonne. Für russischen Weizen war ebenfalls die Frage gut zu festen Preisen, besonders für die hellen und feinen Gattungen wie auch für roth abfallend; für letztere wurden auch etwas bessere Preise bewilligt, aber auch für russischen Weizen ermattete die Kauflust zum Schlusse des Marktes und man war genöthigt, dafür billigere Preise zu nehmen. Es wurde bezahlt für ordinär 110/12 ℔ 160 M., für roth abfallend besetzt 114 bis 117 ℔ 174—180 M., Ghirka besetzt 114—123 ℔ 184—187 M., Ghirka 119 bis 124 ℔ 190 M., roth Winter- 119-123 ℔ 195 bis 197 M., milde roth 121—125 ℔ 196—200 M., bessere 122—124 ℔ 205—210 M., milde roth besetzt 126 ℔ 202 M., besseren fein 127 ℔ 216 M., hell 122 ℔ 210 M., glasig 126/7 ℔ 222 M., hellbunt besetzt 125/6 ℔ 220 M., gut bunt 126 ℔ 214—220 M., hellbunt 126 ℔ 225, 226 M., weiß 125—128 ℔ 237, 240 M., 128/9 ℔ 245 M. pr. Tonne. Termine geschäftslos, April-Mai 218 M. Br., Mai-Juni 220 M. Br., Juni-Juli 222 M. Br. Regulirungspreis 213 M.

Roggen loco unverändert, nach Qualität unterpolnischer und inländischer 118 ℔ 129 M., 119 ℔ 130 M., 120 ℔ 131 M., 124 ℔ 135 M., 125 ℔ 137 M., 127 ℔ 142 M., russischer 111/2 ℔ 117½ M., 114 ℔ 120 M., 115/6 ℔, 116/7 ℔ 122½ M., 117/8 ℔ 124½ M., 119/20 ℔ 127½ M. pr. Tonne bezahlt. Termine nicht gehandelt, unterpoln. April-Mai u. Mai-Juni 140 M. Br., Regulirungspreis 130 M. — Gerste loco große 109 ℔ 161 M., russische 102/3 ℔ 130 M., 106 ℔ 133 M., bessere 103 ℔ 143 M., Futter- 92/103 ℔ 117—120 M. pr. Tonne bezahlt. — Erbsen loco Mittel- 130 M., russ. Mittel 125, 128 M. pr. Tonne bez. — Spiritus loco wurde zu 47,25 M. gekauft.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stunde	Barometer-Stand in par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
25	4	327,71	+ 1,8	W., flau, bedeckt.
26	8	331,91	0,2	SO., leicht, Nebel.
	12	332,76	2,1	Still, bedeckt.

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 27. Januar, Vormitt. 10 Uhr im Gewerbehause, Predigt Hr. Prediger Röckner.

Heute früh wurde uns ein kräftiger Junge geboren. (3983
H. Lembke und Frau geb. **Jeczwesky.**

Heute Vormittag wurden wir durch die Geburt eines gesunden Knaben erfreut.
Pr. Stargard, den 25. Januar 1878.
3967) **C. Freyschmidt** und Frau geb. **Schlücker.**

Als Verlobte empfehlen sich:
Bertha Klabs,
Gustav Klein,
Feldwebel der 10. Compagnie 3. Ostpreuß. Grenadier-Regiments No. 4.

Danziger Privat-Actien-Bank.

Die Bank nimmt Gelder zur Verzinsung unter folgenden Bedingungen an:
1) mit dem Vorbehalte einer zweimonatlichen Kündigung auf Conto La. D. zu 3 Procent,
2) mit einer festen dreimonatlichen Kündigung auf Conto La. G. zu 1 Procent unter dem jedesmaligen Bank-Disconto, jedoch höchstens 5 Procent, mindestens 3³/10 Procent.

3961) **Die Direction.**

Für Ohrenkranke
bin ich tägl. von 9—11 Uhr zu sprechen
Dr. Fewson.

Stenographie.

Unterzeichneter ertheilt nach wie vor Unterricht in der **Stolze**'schen **Stenographie,** sowohl an Einzelne, wie in geschlossenen Cirkeln, und nimmt Anmeldungen hierzu, mündlich oder schriftlich, jeder Zeit entgegen.
Eduard Döring,
Vorsitzender des stenogr. Kränzchens z. Danzig, **Langefuhr No. 24a.** (3754

Unterricht.

Gründlichen, leicht faßlichen Unterricht im Maaßnehmen und Zuschneiden sämmtlicher Damen- und Kindergarderobe (System Director Klemm, Dresden) ertheilt in 4- bis 6wöchentlichen Cursen
M. Radge, Damenschneiderin,
3858) Petersiliengasse 15 II.
Bei Privatcirkeln Preisermäßigung.

Italienischer, Englischer und Französischer Unterricht
wird ertheilt
Melzergasse 5, 3. Etage.

Inowraclaw'er Pferde-Lotterie. Ziehung am 17. April cr., Loose a 3 Mark bei **Herm. Lau,** Langgasse 74.

Geräucherte Landschinken
offerirt billigst 3999
E. r. Suntowski, Danzig, Hausthor 5.

Ein Repositorium nebst Tombank,
zum Colonial-Waaren-Geschäft, ist billig zu verkaufen Hausthor No. 5. (3999

Prima Holländische Voll-Heringe
in ⅙ To. Original-Packung offerirt billigst
Friedr. Garbe, Ankerschmiedegasse 24.

Eine Partie große schwere Hasen, Haselhühner, Birkhühner, Fasanen, Kapaunen, Räucherlachs, fette Puten, lebende Hummer
empfing und empfiehlt
Die Wild- u. Delicatessen-Handlung v.
C. M. Martin.

Vanille
wieder in guter Qualität angekommen und offerire selbige billigst. (7126
Albert Neumann.

300 Ctr. Polsterheede
feinster Qualität, offerirt franco Bahn und Haus, zum Preise von Rℳ 6 per Ctr.
Eugen v. Knobelsdorff.

Bauhölzer
von 4½ und 9 sowie 5 und 10 Zoll stark, 10 bis 26 Fuß lang, sowie auch **geschnittene Kreuzhölzer** sind vorräthig und billig zu haben bei **J. C. Sulewski,**
3910) Feldweg 1.

Frische Rübkuchen
sind billigst zu haben bei
Gebrüder Behrendt
3965) in Dirschau.

Vortheilhafter Kauf.

Das in dem kath. Kirchdorfe Seefeld unter B. III. Bl. 50 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, bestehend aus einem ansehnlichen Wohnhause, großem Gaststall, Gartenland ꝛc. in gutem baulichen Zustande, in welchem seit vielen Jahren ein sehr lebhaftes Manufactur- und Materialwaaren-Geschäft, verbunden mit Gastwirthschaft unter der Firma **C. Bartels** betrieben wurde, wird a. 7. Febr. 1878 in Carthaus i. Gerichtsgebäude, Zimmer I., im Termine um 11 Uhr gerichtlich verkauft, worauf Kaufliebhaber hiermit aufmerksam gemacht werden. Der lebhafte Verkehr in Seefeld, hervorgebracht durch zwei, es berührende Chausseen und den öfter dort stattfindenden Ablaß, sichern jedem geschäftlichen Unternehmer in gedachtem Grundstück ein lohnendes Bestehen.

10 722 u. 10 773
kauft zurück die Expedition dieser Ztg.

Tapeten- und Teppich-Auction
Langenmarkt No. 20, parterre.
Montag, den 28. Januar cr., Schluß der Auction.
A. Collet, Auctionator.

Geschäfts-Verlegung.

Mit heutigem Tage verlege mein **Photographisches Atelier** nach der
Breitgasse No. 81, parterre.
Ich empfehle mich dem geehrten Publikum zu Aufnahmen jeder Art in künstlerischer Ausführung zu soliden Preisen. Copien nach den schlechtesten Originalen werden mit Sachkenntniß ausgeführt.
Achtungsvoll
Robert Grosse,
3995) **Photograph, Breitgasse 81, parterre.**

Bekanntmachung.

Die **Alt-Pilsner Brauerei in Alt-Pilsen (Böhmen),** deren Biere sich einer so großen Leliebtheit erfreuen und auch auf den Ausstellungen in **Wien** und in **Prag** ausgezeichnet wurden, hat sich entschlossen, in **Elbing ein Depot** zu errichten, wie sie solche schon vielfach im In- und Auslande besitzt.
Für **Ost- und Westpreußen** wurde die Firma
S. Ochs in Elbing
mit dem Depot und Alleinverkauf betraut und werden die pp. Restaurants und Hoteliers ersucht, sich bei Bedarf gefälligst an genannte Firma wenden zu wollen.
Für die Alt-Pilsner Brauerei:
Jakosy.

Auf obige Bekanntmachung Bezug nehmend, offerire einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum **feinstes Pilsner Bier in Original-Gebinden u. Flaschen bei prompter Bedienung.** (3887
S. Ochs.

Feinstes Lagerbier
empfiehlt die **Bergschlößchen-Brauerei Braunsberg** in Original-Gebinden und Flaschen in der alleinigen Niederlage bei [3896
Robert Krüger, Hundegasse 34.

Auction Hopfengasse No. 97 (Speicherinsel).

Dienstag, den 29. Januar 1878, Vormittags 10 Uhr, werde ich am angeführten Orte im Auftrage und für Rechnung der G. Klawitter'schen Concursmasse:
600 Rollen Dachpappe Prima Qualität
an den Meistbietenden öffentlich **gegen baare Zahlung** versteigern.
Joh. Jac. Wagner Sohn, Auctionator.
Bureau: Danzig, Hundegasse No. 111. (3811

Auction zu Langefuhr
auf dem Viehhofe des Herrn Schwarz.

Dienstag, den 29. Januar 1878, Nachmittags 2 Uhr, werde ich am angeführten Orte im Auftrage ein dort hingebrachtes lebendes und todtes Inventarium wegen Aufgabe der Wirthschaft an den Meistbietenden verkaufen:
12 gute Arbeitspferde, darunter 4 eleg. Wagenpferde, 6 Kühe, darunter hochtrag., 1 neuer Phaëthon, 1 kl. Spazierwagen, 1 Korbwagen, 2 Kastenwagen, einer 1- und einer 2spännig zu fahren, 1 Kastenwagen mit Viehgestell, 1 Leiterwagen, 1 russischer Schlitten, 1 Spazierschlitten, 3 Unterschlitten, 2 Pflüge, mehrere Bracken und Deichseln, 4 Fleischblöcke, 8 Paar gute Geschirre, darunter Spaziergeschirre, 1 Reitzeug ꝛc.;
an Möbeln: div. Spinde, Stühle, Tische, mehrere Kleidungsstücke und Hausgeräthe; schließlich 10 Scheffel guten Roggen.
Fremde Gegenstände können zum Mitverkauf eingebracht werden.
Den mir bekannten sicheren Käufern gewähre ich einen 2monatlichen Credit, Unbekannte zahlen sofort.
Joh. Jac. Wagner Sohn,
3960) Auctionator, Bureau: Hundegasse No. 111.

VAUXHALL
Langgarten 31 (früher **Selonke.**)
Sonntag, den 27. Januar:
Grand Ball.
Montag, den 28. Januar:
Cavalier-Ball.
Anfang 9 Uhr. Entree: Herren 1 ℳ. Damen 50 ₰.

Ein feines Putzgeschäft
mit vollständiger Einrichtung ist krankheitshalber sofort oder zum 1. April zu verkaufen. Adressen werden unter 3739 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein Mühlengrundstück
an der Eisenbahn mit **2 Mahlgängen,** jährlicher Umsatz 100 Last Getreide, herrschaftlichem Wohnhause, 5 kleinere Häuser mit 14 Wohnungen, großem **Mergellager,** 40 Morgen Wiesen, 60 Morgen Ackerland, großem Mühlenteich worin Karpfen, Lachsforellen ꝛc. ist mit lebendem und todtem Inventar für den sehr billigen Preis von 18 000 Rℳ zu verkaufen und gleich zu übernehmen. Das Grundstück verzinst sich auf 40 000 Rℳ. Näheres durch
Frederik Andersen,
3948) Langenmarkt 21.

Eine Comtoireinrichtung, ganz od. theilweise, wird zu kaufen gesucht.
Adr. unter No. 3985 in der Expedition d. Ztg. erbeten.

Wirthschafterinnen, Jungfern empf. Fr. Hauptm. **Marty,** Königsb. i. P.

In **Stangenberg** bei Dirschau steht ein russischer Schlitten, viersitzig, 240 ℳ, ein offener Wagen, Berliner, Patentaxen, 700 ℳ, ferner ein Halbverdeck-Wagen, ebenfalls in Berlin gebaut, Patentaxen, 700 ℳ, zum Verkauf. (3814

Auf 1 Hufe 25 Morg. culm Werderland w. hinter 5000 Rℳ z. 1. St., 3000 Rℳ a 6 % zur 2. Stelle gesucht. Offerten i. der Exp. d. Ztg. u. 4002 erbeten.

Eine in jeder Beziehung sichere zur ersten Stelle eingetragene Hypothek in Höhe **de Rm. 30,000 à 5% pr. annum** verzinslich ist zu cediren. Näheres Hundegasse 45 im Comtoir. (4004

Lehrer, Gouvernanten,
Kindergärtnerinnen, deutsch., frz. Bonnen empf. Fr. Hauptm. Marty, Königsberg i. Pr.

Eine kathol. Lehrerin
sucht Fr. Hauptm. Marty, Königsberg i. Pr.

Ein junger Mann,
Materialist, der seine Lehrzeit noch nicht beendet hat, wünscht da das Geschäft umständehalber geschlossen ist, anderweitig placirt zu werden. Gef. Adressen unter 3977 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Für ein Getreide-Commissions-Geschäft wird ein tüchtiger junger Mann gesucht, der mit der Expedition des Getreides vollständig vertraut ist. Adressen unter 4404 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Einen Conditor-Lehrling
sucht zum 1. April (3715
Conditorei Grentzenberg.

Eine geprüfte musikal. Erzieherin, welche befäh. ist für die 1. Klasse der höh. Töchterschule zu unterrichten, wird bei 2 Mädchen von 14 u. 11 Jahren zum 1. April z. engag. ges. Meld. erb. u. H. K. poste restante Pelplin einzusend.

Ein Lehrling mit guter Schulbildung findet Stellung bei H. M. Herrmann.

Ein Kaufmann der die Börsen in Getreidewaaren von ganz Belgien besucht, sucht die Vertretung eines 1. Exporth. in Getreide u. s. w. Adr. Mulder, 24. Boulevard Barthélémy in Brüssel.

Ein guter Speicher
zu Getreideschüttungen geeignet, wird auf mehrere Jahre fest zu miethen gesucht.
Adressen mit Angabe des Miethspreises unter 3900 in der Exp. d. Zeitung erbeten.

Das Ladenlokal Breitgassen- und 1. Damm-Ecke No. 37 ist zum 1 April z. vermiethen.

Hundegasse 101
ist die Paterre-Gelegenheit, Laden und Wohnung, zu vermiethen. (3970

Zur Besorgung der neuen Zinscoupons werden die Inhaber unserer Grundschuldbriefe von Liessau No. 26 hierdurch aufgefordert, letztere gegen Empfangsscheine bei der Marienburger Privatbank, Herrn **D. Martens** in Marienburg oder im Fabrik-Comtoir in Liessau einzureichen, wogegen den Inhabern innerhalb 8 Tagen die eingelieferten Grundschuldbriefe nebst neuen Coupons gegen Rückgabe der Empfangsscheine wieder ausgehändigt werden sollen.
Lissau, den 25. Januar 1878.
Actien-Zuckerfabrik Liessau.
Die Direction:
C. Stobbe. Th. Tornier. Otto Nieß.

„Verein zur Errichtung von Kindergärten“.
Zu der am **30. d. Mts.,** Nachmittags 5 Uhr, im oberen Saale der **Concordia** (Eingang Langenmarkt) stattfindenden
General-Versammlung
werden alle Mitglieder und Freunde der Sache eingeladen.
Der Vorstand.
Elise Schirmacher, Vorsitzende.

Kaufmännischer Verein.
Mittwoch, den 30. dss. **Discussionsabend.** Um rege Betheiligung wird gebeten.

Naturforschende Gesellschaft.
Mittwoch, den 30. Januar cr. 7 Uhr Abds. Frauengasse 26.
a. Ordentliche Sitzung. Herr Stadrath **Helm** „Weitere Mittheilungen über den Bernstein“. — Andere wissenschaftliche Mittheilungen.
b. Außerordentliche Sitzung. Antrag der Section für Physik und Chemie auf Unkosten- und Schaden-Deckung bei Vorträgen. 2 Wahl. (3982
Prof. **Bail.**

Tanzunterricht
in **Gemlitz** im Saale des Herrn **Schultz.** Dienstag, den 29. d. M. Abends 6 Uhr erste Stunde. Fernere Meldungen werden daselbst entgegengenommen. **E. Jachmann.**

Die 2. Vorlesung zum Besten des Johannesstifts.
Montag, den 28. Jan. 7 Uhr Abds. im ob. Saale der Concordia. Herr Dr med. **Block** über: **„Bausteine des menschlichen Körpers.“** Eine Skizze aus der Welt des Kleinsten. Eintrittspreis 1 ℳ.

Vorzügliches Actien ꝛc., 50 Fl. ℳ. 4,50, sowie echtes Königsberger Bier, 26 Fl. ℳ. 3, liefert frei ins Haus der Bierverlag von **Paul Reinemund,** Breitgasse No. 82. (3792

Buchardt's Restaurant,
Holzmarkt 17.
Täglich große frisch geräucherte
Maränen.

Schoewe's Restaurant,
36. Heiligegeistgasse 36.
empfiehlt sich dem geehrten Publikum.

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.
Auf Verlangen
Sonnabend, den 2. Februar cr.:
Zweiter u. letzter großer Maskenball.

Hall's Restaurant
103. Altstädt. Graben 103,
empfiehlt seine Localitäten bei neuer freundlicher Bedienung.

Krüger's Restaurant
Heiligegeistgasse 32,
empfiehlt sein Local mit neuem Billard.
Heute Abend **Erbsenpürée, Sauerkohl u. Eisbein,** wozu freundlichst eingeladen wird.

Restaurant Kleophas
Breitgasse 118,
empfiehlt sich dem geehrten Publikum.

Roell's Restaurant und Kaffee-Haus
in Jäschkenthal.
Sonntag, den 27. Jan., Nachmitt. 4 Uhr:
CONCERT.
„Die alte Tante.“
3914) **H. Buchholz.**

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.
Sonntag, den 27. Januar.
Großes
CONCERT.
Entree wie gewöhnlich. Anfang 6 Uhr.
3992) **H. Laudenbach.**

Stadt-Theater.
Sonntag, den 27. Januar. (5. Ab. No. 19.) **Verlorene Ehre.** Charakterbild in 3 Acten von Bohrmann-Riegen. Hierauf: **Die Kunst, geliebt zu werden.** Singspiel in 1 Act von Gumbert.
Montag, den 28. Januar. (Abonnem. susp.) Zum ersten Male, mit vollständig neuer Ausstattung: **Armin.** Große heroische Oper in 5 Acten von Felix Dahn. Musik von Heinrich Hoffmann.
Dienstag, 29. Januar. (5. Abonn. No. 20) **Der Jongleur.** Posse mit Gesang und Tanz in 3 Acten von E. Pohl. Musik von Conradi. Vorher: **Dir wie mir.** Schwank in 1 Act, bearbeitet von Roger.
Mittwoch, den 30. Januar. (6. Ab. No. 1.) **Das Glöckchen des Eremiten.** Kom. Oper in 3 Acten von Aimé Maillart.
Donnerstag, den 31. Januar. (Abonn. susp.) Benefiz für Herrn **Kramer. Die Marquise von Vilette.** Schauspiel in 5 Acten von Ch. Birchpfeifer.
Freitag, den 1. Februar. (Abonnem. susp.) Zum ersten Male wiederholt, mit vollständig neuer Ausstattung: **Armin.** Große heroische Oper in 5 Acten von Felix Dahn. Musik v. H. Hoffmann.
Sonnabend, den 2. Februar. (Abonn. susp.) **Zu halben Preisen: Wilhelm Tell.** Schauspiel in 5 Acten von Friedrich v. Schiller.

Wilhelm-Theater.
Langgarten 31.
Sonntag, den 27. Januar 1878:
Große humoristische Vorstellung.
Auftreten der Opernsängerin Frl. Masotta, sowie der Chansonnetten-Sängerinnen: Frl. **Jos. Schön, Altó, Otto, Adolphi, de Bleicken, Lilly Jackson.**
Gastspiel der aus 8 Personen (5 Damen u. 3 Herren) bestehenden Künstler-Gesellschaft **Mr. Antonio,**
Auftreten der 3 Gesangs-Komiker Herren **von Brandesky Otto** und **Hirschberg,**
Gastspiel des englischen Duettisten-Paares **Mr. William Heath und Miss Lilly Jakson,**
Auftreten der 4 Solotänzerinnen
Geschw. Erfurth.
Kassenöffnung: Sonntag 4 Uhr, Anfang 5 Uhr. Wochentags 6½ Uhr, Anfang 7½ Uhr.
Vorverkauf von 11—1 Uhr im Wilhelm-Theater (Tunnel)
Montag, den 28. Januar 1878:
Große Gala-Vorstellung.
Auftreten des gesammten neu engagirten Künstler-Personals.

Prima Stearinlichte 6 er
d. Zollpfd. (da d. Umschlag etwas besch.) 75 ₰.
leichte Packung 8 er
50 ₰ offerire.
Albert Meck, Heiligegeistgasse 29.

Alten fetten Werderkäse in Broden von 9 bis 15 ℔. offerire à ℔ 50 ₰
Albert Meck, Heil. Geistgasse 29.

Albertvereins-Lotterie in Dresden
Hauptgewinn ℳ. 30000. Ziehung 11. Februar c., Loose à 5 ℳ. **Der Verkauf dieser Loose findet nur noch wenige Tage statt.**
Fröbel-Lehrerinnen-Seminar-Lotterie, Ziehung 12. März, Loose à 3 ℳ,
Inowraclawer Pferde-Lotterie, Ziehung 17. April cr., Loose à ℳ. 3 — bei
Th. Bertling, Gerberg. 2.

Mein Lokal bleibt heute Abend von 7 Uhr ab, einer Privatgesellschaft wegen, geschlossen.
Ad. Punschke.

Für die auswärtigen Abonnenten liegt der heutigen Nummer das **Preis-Verzeichniss der Pflanzen- u. Samen-Handlung von F. Raabe,** Kunst- und Handelsgärtner in Danzig, Sandgrube 14 bei.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 10774 der Danziger Zeitung.

Danzig, 26. Januar 1878

Danzig, 26. Januar.

* Beim Ausheben der Erde zum Fundament für die neue Husaren-Kaserne in der Sammtgasse ist von den Arbeitern ein Kasten, enthaltend ein vollständiges Pferde-Skelett mit 5 Hufen gefunden worden; natürlich wurde dieser Fund gleich zu Gelde gemacht. Man nimmt an, daß sich jetzt unter den Arbeitern ein sehr reger Wetteifer entwickeln werde, da dieselben hoffen, noch mehrere derartige Funde zu machen, wodurch der Unternehmer des Baues einigen Vortheil erzielen dürfte. Uebrigens hören wir noch, daß man bei diesen Arbeiten auch auf die Fundamentmauern des vor einigen 60 Jahren in die Luft geflogenen Danziger Pulverthurmes gestoßen ist.

* Ueber die in dem „Zuschriften"-Theil d. Zeitung gegebene Anregung zur Begründung eines Fettviehmarktes in Danzig schreibt das Organ des Centralvereins westpreußischer Landwirthe, die „Westpr. landw. Mitth.", in der heute erschienenen Nr.: „Der in Nr. 10 745 der „Danz. Ztg." angeregte Gedanke, einen stehenden Fettviehmarkt in Danzig zu errichten, verdient alle Beachtung; vielleicht empfiehlt es sich aber vorher, sowohl um den Umfang des Bedürfnisses zu sondiren, als auch um festzustellen, ob sich Unternehmer finden möchten, welche den Export nach England sich zur Aufgabe machen, in ähnlicher Weise vorzugehen, wie der landwirthschaftl. Verein in Kulm, also zunächst unternehmungslustigen Händlern, in vielleicht an der Danziger Börse auszulegenden Tabellen mitzutheilen, welche Landwirthe gemästetes Vieh abzugeben haben. Es ist dies immerhin ein Uebergangsstadium und dürfte, falls es sich zeigt, daß der Export nach England möglich ist, und daß und welche Vortheile die Landwirthe davon haben, was bis jetzt trotz der Darstellung in der Danziger Zeitung durchaus nicht der Fall ist, — für die Ausführung des Projectes eines stehenden Fettviehmarktes in Danzig bahnbrechend wirken."

Vermischtes.

* Nach einer Zusammenstellung des Bureau Veritas sind im Monat November v. J. 190 Segelschiffe und 16 Dampfer zu Grunde gegangen. An dem Verlust der Segelschiffe ist England mit 77, Deutschland mit 21, Amerika mit 20, Frankreich und Norwegen mit je 14, Holland und Portugal mit je 7, Schweden mit 6, Dänemark und Italien mit je 5, Oesterreich mit 3, die Argentinische Republik, Belgien und Rußland mit je 1 Schiff betheiligt, von 8 Seglern ist die Nationalität unbekannt geblieben. Von den verloren gegangenen Dampfern kommen auf England 10, auf Deutschland 2, auf Amerika, Italien, Norwegen und Spanien je 1 Dampfer.

Gnesen, 24. Jan. Der Vicar Franz Gavlowicz, auf den die Polizei schon seit einiger Zeit fahndete, war Ende voriger Woche zu dem Begräbniß seines hier verstorbenen Vaters nach Gnesen gekommen. Die Polizei ließ ihn bis zum Begräbnisse und bei demselben ganz unbehelligt, als er dann aber am Sonntag Abend die Wohnung seines verstorbenen Vaters, in der er noch einige Zeit geweilt hatte, verlassen wollte, wurde er durch einen Polizeibeamten verhaftet. Eine Droschke sollte ihn nach dem Gerichtsgefängnisse bringen. In wenigen Augenblicken hatte sich jedoch eine große Menschenmenge angesammelt, welche unter lautem Toben die Arretirung zu hindern und die Pferde vor der Droschke auszuspannen suchte. Da die Polizeibeamten dieselbe nicht mehr zu zügeln vermochten, wurde ein Detachement Militär requirirt, das nun mit Kolbenstößen die Menge auseinander trieb und den Wagen mit dem Arrestanten bis zum Gefängnisse begleitete.

Meteorologische Depesche vom 25. Januar.

8 Uhr Morgens.

	Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp.C.	Bem.
Aberdeen . . .	743,4	NW	mäßig	heiter	— 3,3	1)
Copenhagen .	736,1	W	leicht	Nebel	0,0	
Stockholm . .	736,2	SO	leicht	Schnee	0,4	
Haparanda . .	749,7	NO	leicht	heiter	—19,4	
Petersburg . .	754,8	O	leicht	Schnee	— 9,8	
Moskau . . .	750,3	S	still	bed.	— 7,4	
Cork	756,1	NNW	steif	Regen	3,9	2)
Brest	755,5	N	stark	Nebel	7,0	
Helder	742,9	WSW	still	h. bed.	2,8	
Sylt	738,9	NW	mäßig	h. bed.	0,7	3)
Hamburg . . .	741,0	W	leicht	wolkig	0,6	
Swinemünde .	738,9	WSW	mäßig	bed.	1,2	4)
Neufahrwasser	739,1	SSW	schwach	bed.	0,6	5)
Memel	739,9	SSO	mäßig	bed.	— 0,1	6)
Paris	749,7	W	schwach	bed.	2,9	
Crefeld	745,0	WSW	frisch	bed.	0,8	
Karlsruhe . .	747,6	SW	leicht	bed.	0,6	
Wiesbaden . .	746,2	SW	schwach	bed.	0,3	
Cassel	745,1	W	leicht	bed.	0,4	
München . . .	747,5	W	mäßig	Schnee	— 1,0	
Leipzig	744,5	SW	schwach	bed.	— 0,6	
Berlin	741,3	SW	mäßig	bed.	1,8	
Wien	745,8	W	still	h. bed.	— 0,2	
Breslau. . . .	743,8	SSW	leicht	heiter	— 0,5	

1) See ruhig. 2) See unruhig. 3) Nachtfrost. 4) See ruhig. 5) Nachts etwas Schnee. 6) See unruhig.

Der tiefste Luftdruck liegt fortdauernd im mittleren Skandinavien, in ganz Nordeuropa ist das Barometer gestiegen, im Süden stark gefallen, in Deutschland sind die Winde abgeflaut, über den britischen Inseln herrscht allgemein frischer bis steifer Nordwestwind, theilweise mit Schneefall und leichtem Frost. Auch in Deutschland ist gestern und Nachts vielfach Schnee gefallen.

Deutsche Seewarte.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Bremen, 25. Jan. (Schlußbericht.) Petroleum ruhig. Standard white loco 11,15, per Febr. 11,15, per März 11,20, per September 12,40.

Frankfurt a. M., 25. Jan. Effecten-Societät. Creditactien 194½, 1860er Loose 107¾, Franzosen 219, Galizier 210¼, Goldrente 64⅛, neueste Russen $82\frac{3}{16}$. Steigend.

Amsterdam, 25. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per März 316. — Roggen loco unveränd., auf Termine fester, per März 178, per Mai 183. — Raps per Mai —, Rüböl loco 42¾, per Mai 41⅞, per Herbst 40⅛. Wetter: Schnee.

Wien, 25. Jan. (Schlußcourse.) Papierrente 63,30, Silberrente 66,70, Oesterreichische Goldrente 74,40, Ungarische Goldrente 92,20, 1854r Loose 108,00, 1860er Loose 114,50, 1864er Loose 136,70, Creditloose 160,50, Ungar. Prämienloose 77,00, Creditactien 222,50, Franzosen 252,75, Lomb. Eisenbahn 77,25, Galizier 243,50, Kaschau-Oderberg. 103.00, Pardub. —, Nordwestb. 108,25, Elisabethbahn 161,25, Nordbahn 1975,00, Nationalbank 811,00, Türkische Loose 13,40, Unionbank 65,00, Anglo-Austria 95,80, Deutsche Plätze 58,70, Londoner do. 119,90, Pariser do. 47,70, Amsterdamer do. 98,75, Napoleons 9,55½, Dukaten 5,65, Silbercoupons 104,00, Marknoten 59,15.

London, 25. Januar. Bankausweis. Totalreserve 12 617 000, Notenumlauf 27 089 000, Baarvorrath 24 715 000, Portefeuille 17 653 000, Guth. der Priv. 26 110 000, Guth. des Staates 3 706 000, Notenreserve 11 660 000, Regierungssicherheit 17 653 000 Pfd. St.

Liverpool, 25. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen 1 d. theurer, Mehl fest, Mais stetig. — Wetter: Frost.

Paris, 25. Jan. (Schlußbericht.) 3pCt. Rente 73,22½, Anleihe de 1872 109,50, Italienische 5pCt. Rente 73,05, Oesterreich. Goldrente 64⅛, Ungarische Goldrente —, Franzosen 538,75, Lombardische Eisenbahn-Actien 168,75, Lombard. Prioritäten 236,00, Türken de 1865 9,45, Türken de 1869 44,60, Türkenloose 28,40 Credit mobilier 162, Spanier exter. 12½, do. inter. 11⅞, Suezcanal-Actien 771, Banque ottomane 368, Société generale 467, Credit foncier 637, neue Egypter 158, Wechsel auf London 25,16½.

Paris, 25. Januar. Productenmarkt. Weizen fest, per Januar 31,50, per Febr. 31,50, per März-April 31,75, per März-Juni 31,75. Mehl fest, per Januar 70,00, per Februar 69,00, per März-April 68,50, per März-Juni 68,75. Rüböl fest, per Januar 98,75, per Februar 98,25, per März-April 97,50, per Mai-August 95,25. — Spiritus fest, per Januar 57,75, per Mai-August 58,75. Wetter: Regen.

Antwerpen, 25. Jan. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen behpt. Roggen unverändert. Hafer matt. Gerste ruhig. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 28 bez. und Br., per Januar 27¾ bez., 28 Br., per Februar 28 Br., per März 28 Br., per September 31 Br. Matt.

Petersburg, 25. Januar. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 25⅛. Hamburger Wechsel 3 Monat 214⅜. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. 127½. Pariser Wechsel 3 Monat 262¼. 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 230. 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 229½. ½-Imperials 7,88. Große russische Eisenbahn 219. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 111¼. Russen de 1873 121½. Privatdiscont 4½ pCt.

Petersburg, 25. Januar. Productenmarkt. Talg loco 58,50. Weizen loco 14,00. Roggen loco 9.00. Hafer loco 5,00. Hanf loco 42,00. Leinsaat (9 Pud) loco 16,00. — Wetter: Frost.

Newyork, 24. Jan. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 81½ C., Goldagio 1⅝, 5/20 Bonds 5pCt. fund. 106¼, 5/20 Bonds per 1887 105¾, Eriebahn 9⅛. Central-Pacific 104¾, Newyork Centralbahn 106. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11⅛, do. in New-Orleans 10½. Petroleum in Newyork 12⅛, do. in Philadelphia 11⅞, Mehl 5 D. 10 C., Rother Winterweizen 1 D. 37 C., Mais (old mixed) 61 C. Zucker (fair refining Muscovados) 7⅜, Kaffee (Rio-) 17, Schmalz (Marke Wilcox) 8¼, Speck (short clair) 6⅛ C. Getreidefracht 5¾.

Productenmärkte.

Königsberg, 25. Januar. (v. Portatius & Grothe.) Weizen per 1000 Kilo hochbunter 125/4℔ 202,25, 126℔ 203,50, 129/30℔ 216,50 ℳ bez., bunter 117℔ 169,50 ℳ bez., rother 125℔ 183,50, 126/7℔ 193, 127/8℔ 200, russ. 113/4℔ 160, 123℔ 183,50, 125℔ 185,75, 130℔ 190,50 ℳ bez. — Roggen per 1000 Kilo inländischer 117℔ 121,25, 120℔ 127,50, 120/1℔ 128,75, 122℔ 130, 123℔ 133,75, 123/4℔ 133,75, 125/6℔ 137,50, 126℔ 138,75, 126/7℔ 140 ℳ bez., fremder 121℔ 127,50 ℳ bez., Januar 125½ ℳ Br., 124 ℳ Gd., Frühjahr 134½ ℳ Br., 132½ ℳ Gd. — Gerste per 1000 Kilo große 121,25, 128,50, 131,25, 137 ℳ bez. — Hafer per 1000 Kilo loco 114, 116 ℳ bez. — Erbsen per 1000 Kilo weiße 122,25, 124,25, 126,50 ℳ bez., grüne 106,50 ℳ bez. — Wicken per 1000 Kilo 108,75 ℳ bez. — Rübsen per 1000 Kilo Dotter 216,50 ℳ bez. — Thymotheum per 50 Kilo 17 ℳ bez. — Spiritus per 10 000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 48¾ ℳ bez., Jan. 49¼ ℳ Br., 48¾ ℳ Gd., Febr. 49¾ ℳ Br., 49¼ ℳ Gd., März 51 ℳ Br., 50½ ℳ Gd., Frühjahr 51¾ ℳ Br., 51¼ ℳ Gd., Mai-Juni 52 ℳ Br., 51¾ ℳ Gd., Juni 53 ℳ Br., 52½ ℳ Gd., Juli 54 ℳ Br., 53½ ℳ Gd., August 54½ ℳ Br., 54 ℳ Gd. Kurze Lieferung 48¾ ℳ bez.

Stettin, 25. Jan. Weizen per Frühjahr 208,50 ℳ, per Mai-Juni 209,50 ℳ — Roggen per Frühjahr 140,00 ℳ, per Mai-Juni 140,00 ℳ — Hafer per Frühjahr —. — Rüböl 100 Kilogr. per Januar 72,00 ℳ, per April-Mai 72,00 ℳ — Spiritus loco 47,10 ℳ, per Januar 47,10 ℳ, per April-Mai 49,20 ℳ — Petroleum per Januar 12,30 ℳ

Berlin, 25. Januar. [Originalbericht v. E. Faltin.] Die in der That beunruhigend lautenden englischen Depeschen von gestern Abend blieben nicht ohne Rückwirkung auf unsere Getreidebörse und so fest es darauf hin hier war, so flau gestaltete sich der Verkehr drüben an der Fondsbörse. Erst gegen Schluß, als friedlichere Nachrichten eintrafen, wurde die Stimmung beruhigter

und schlossen Course denn auch abgeschwächt, allerdings immer noch höher, als gestern. Von Geschäft war unter solchen Umständen wenig die Rede und sind Course für Getreide rein nominell zu betrachten. Weizen loco behauptet. — Roggen loco hatte wenig Umsatz zu unveränderten Preisen. In beiden Artikeln ruhte auf Termine der Verkehr so gut wie ganz und Course wurden mehr gesprochen als gehandelt. — Rüböl hatte keine Betheiligung und blieb unverändert. — Spiritus folgte der Richtung von Getreide und schließt nach anfänglicher Festigkeit matter. — Petroleum war matt. — Roggenmehl hatte zu letzten Preisen stilles Geschäft. — Weizen pr. 1000 Kilo, gekünd. — Ctr., Kündigungspreis — ℳ, loco 185—228 ℳ nach Qualität, gelb russischer 190—196 ℳ ab Bahn bez., gelb uckermärker 196—202 ℳ ab Bahn bez., pr. Januar — ℳ bez., pr. Januar-Februar — ℳ bez., pr. April-Mai 206½ ℳ bez., pr. Mai-Juni 206½ ℳ bez., pr. Juni-Juli 209—208½ ℳ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo, gek. 1000 Ctr., Kündigungspr. 140½ ℳ, loco 134—150 ℳ nach Qualität, russischer 134—138 ℳ ab Bahn bez., feiner neuer — ℳ ab Bahn bez., inländischer 140—147 ℳ ab Bahn bez., hochfein inländisch — ℳ ab Bahn bez., pr. Januar 140½ ℳ bez., pr. Jan.-Febr. 140½ ℳ bez., pr. April-Mai 143—142½ ℳ bez., pr. Mai-Juni 142 ℳ bezahlt, pr. Juni-Juli 142½—142 ℳ bez. — Rüböl pr. 100 Kilo mit Faß, gekündigt 500 Ctr., Kündigungspreis 71,5 ℳ, loco mit Faß 73 ℳ, loco ohne Faß 71,5 ℳ, pr. Jan. 71,5 ℳ, pr. Jan.-Febr. 71 ℳ, pr. Febr.-März — ℳ, pr. April-Mai 70,8 ℳ, pr. Mai-Juni 70,7 ℳ, pr. Juni-Juli 69,7 ℳ, pr. September-October 67 ℳ — Spiritus pr. 10 000 ℳ mit Faß, gekündigt — Liter, Kündigungspreis — ℳ, pr. Januar 46 ℳ bezahlt, pr. Jan.-Febr. 49 ℳ bez., pr. April-Mai 50,8—50,7 ℳ bez., pr. Mai-Juni 51—50,9 ℳ bez., pr. Juni-Juli 51,9—51,8 ℳ bez., pr. Juli-August 52,9—52,8 ℳ bezahlt, pr. August-September 53,8—53,6 ℳ bez., loco o. Faß 49 ℳ bez. — Petroleum pr. 100 Kilo mit Faß, gek. — Ctr., Kündigungspreis — ℳ, loco 25 ℳ, pr. Jan. 24,8 ℳ bez., pr. Januar-Februar 24,8 ℳ bez., pr. Februar-März 24,8 ℳ bez. — Oelsaaten pr. 1000 Kilo, Winter-Raps 310—330 ℳ, Winter-Rübsen 310—325 ℳ — Weizenmehl incl. Sack pr. 100 Kilo loco No. 00 30—28 ℳ, No. 0 28—27 ℳ, No. 0 und 1 26½—25½ ℳ — Roggenmehl incl. Sack pr. 100 Kilo, gek. — Ctr, Kündigungspreis — ℳ, loco No. 0 22½—20½ ℳ, No. 0 und 1 19¾—18 ℳ, pr. Jan. 19,70 ℳ bez., pr. Jan.-Februar 19,70 ℳ bez., pr. Februar-März 19,70 ℳ bez., pr. März-April 19,80 ℳ bez., pr. April-Mai 19,90 ℳ bez., pr. Mai-Juni 20 ℳ bez.

Eisen, Kohlen und Metalle.

Berlin, 23. Januar. (Orig.-Ber. der Bank- und Hdls.-Ztg. von Leopold Habra.) Kupfer. Für engl. Marken 72,50—74, Mansfelder Raffinade 78—79 ℳ pr. 50 Kilogr. — Bancazinn 73—75 ℳ pr. 50 Kilogr. Prima Lammzinn 72 bis 74 ℳ pr. 50 Kilogramm. Secunda fehlt. — Zink. In Breslau W. H. von Giesche's Erben 18,25 ℳ, geringere Marken 17,50—18,00 ℳ, hier erstere 20,25—20,75 ℳ, letztere 19,50—20,00 ℳ pr. 50 Kilogr. — Blei. Tarnowitzer, sowie von der Paulshütte, G. v. Giesche's Erben hier 20,55—21,00 ℳ, Harzer und Sächsisches 20,50—21,00 ℳ. Spanisches Rein und Co. 24,00—25,00 ℳ — Roheisen. Hiesige Lagerpreise für gute u. beste schott. Marken 3,95—4,40 ℳ. Engl. Roheisen 2,80—3,20 ℳ. Oberschlesisches Coaks-Roheisen 2,65—2,80 ℳ. Gießerei-Roheisen 2,80—3,15 ℳ pr. 50 Kilogramm. — Stabeisen Gewalztes 5,50—5,75 ℳ pr. 50 Kilogr. ab Werk. — Schmiedeeiserne Träger 9,50 — 14 ℳ loco pr. 50 Kilogramm je nach Dimension. — Eisenbahnschienen zu Bauzwecken 4,25—5 ℳ, zum Verwalzen 3,30—3,70 ℳ, je nach Lage des Ablieferungsortes. — Englische Nuß- und Schmiedekohlen hier bis 58 ℳ, Coaks 45—54 ℳ pr. 40 Hectoliter bezahlt. Schlesischer und Westfälischer Schmelz-Coaks 0,80 — 1,10 ℳ pr. 50 Kilogramm loco hier.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 25. Januar. Wind: SSW.
Angekommen: Susanna (SD.), Giese, Kopenhagen, Ballast. — Norden (SD.), Wetterström, Gothenburg, leer.

26. Januar. Wind WzN.
Ankommend: Pink Queen Victoria.

Thorn, 25. Januar. Wasserstand: 1 Fuß 10 Z.
Wind: SW. Wetter: Morg. Schneefall, Nachm. bewölkt.
Der Eisstand auf der Weichsel ist unverändert.

Berliner Fondsbörse vom 25. Januar 1878.

Die Börse eröffnete heute in einer sehr gedrückten Stimmung den Verkehr; doch besserte sich bald die Stimmung, und es zeigte sich eine dauernd steigernde Coursbewegung der Haupteffecten. Die internationalen Speculationspapiere setzten nicht unbedeutend unter dem gestrigen Niveau ein, lenkten dann aber bald in steigende Richtung ein. Oesterr. Creditactien gingen ziemlich lebhaft um, erreichten aber, trotzdem sich die Notiz besonders gegen den Schluß der Börse sprungweise aufwärts bewegte, nicht den gestrigen Schlußcours. Lombarden und Franzosen blieben ruhiger. Die Oesterreichischen Nebenbahnen waren gedrückt und wurden überhaupt nur wenig umgesetzt, Galizier und die Mehrzahl der übrigen Devisen mußten in den Coursen nachgeben. Auch die localen Speculationseffecten vermochten nicht sich auf den gestrigen Notirungen zu behaupten. Der Verkehr auf diesem Gebiete blieb aber sehr gering. Die auswärtigen Staatsanleihen mußten sämmtlich in den Coursen nachgeben, auch waren die Umsätze gerade nicht zu engbegrenzt. Neben Oesterr. Renten gingen Italiener rege um. Auch in Russischen Werthen fand ein belangreiches Geschäft bei weichenden Preisen statt. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Prioritäten fest aber in geringem Verkehr. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte keine einheitliche Stimmung. Die rheinisch-westfälischen Speculations-Devisen behaupteten gute Festigkeit. Bankactien sehr still, aber ziemlich fest. Industriepapiere meist ganz geschäftslos.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	104,25
Pr. Staats-Anl.	4	95,20
Staats-Schuldsch.	3½	92,50
Pr.Präm.-A. 1855	3½	136,40
Deutsche Reichs-A.	4	94,80
Landsch.-C.-Pfdbr.	4	94,90
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	83,50
do. do.	4	95,20
do. do.	4½	101,60
Pomm. Pfandbr.	3½	82,90
do. do.	4	94,90
do. do.	4½	101,80
Posensche neue do.	4	94,50
Westpreuß. Pfdbr.	3½	83,25
do. do.	4	95,40
do	4½	100,90
do. II. Ser.	5	103,80
do. do.	4½	—
do. neue	4½	—
do. do.	4	93
do. do. II. S.	4½	100,80
Pomm. Rentenbr.	4	95,30
Posensche do.	4	95,30
Preußische do.	4	95,30
Bad. Pr.-A. 1867	4	120,25
Bayer. Präm.-A.	4	121,20
Braunschw. Pr.-A.	—	83,80
Cöln-Mnd.-Pr.-S.	3½	109,60
[illegible] Loose	3	174
[illegible] Pr.-Anl.	3½	170,80
[illegible]		137

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd. Pr.-H.-Bk.	5	95
Bod.Crd.-Hyp.-Pfd.	5	101,75
Cent. Bd.-Cr.-Pfdb.	5	100,75
do. do.	5	106,25
Kündb. do.	4½	100,10
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Goth. Präm.-Pfd.	5	108
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	93
III. Em. rkz. 100	5	89,40
Stett. Nat. Hyp.	5	92

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente	4	63,20
Oesterr. Pap.-Rente	4½	54,40
do. Silber-Rente	4½	56,25
do. Loose 1854	4	96,75
do. Cred.-L.v.1858	—	292
do. Loose v. 1860	5	106,70
do. Loose v. 1864	—	252
Ungar. Eisenb.-An.	5	70,60
Ungarische Loose	5	157,50
do. Schatzanw. II.	6	92,75
Russ.-Egl.Anl.1822	5	79,40
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	80,40
do. do. von 1870	5	—
do. do. von 1871	5	81,20
do. do. von 1872	5	8,120
do. do. von 1873	5	—
do. Consol.Obl.1875	4½	74,50
do. 5% do. 1877	5	81,20
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	63,40
do. Stiegl. 6. Anl.	5	79,25
do. Präm.-A. 1864	5	151,25
do. do von 1866	5	151
Russ.Bod.Crd.-Pfd.	5	73,90
Russ. Central do.	5	78,20
Russ.Pol.Schatzobl.	4	76,75
Pol. Pfd. C.-R.	5	65,25
do. Liquidat.-Br.	4	56,90
Amerik. 5% Anl.	5	101,90
do. do. p. 1881	6	103,70
Newyork.Stadt-A.	7	108
do. Gold-A.	6	104,10
Italienische Rente	5	73
do. Tabaks-Act.	6	—
do. Tabaks-Obl.	6	102,25
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-A.	4	69,10
Rumänische Anleihe	8	95
Türk. Anl. v. 1865	5	9,10
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	25

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1876
Aachen-Mastricht	18,40	1
Bergisch-Märk.	69,60	3⅔
Berlin-Anhalt	82,75	6
Berlin-Dresden	9,40	0
Berlin-Görlitz	12,50	0
do. St.-Pr.	26,25	0
Berlin-Hamburg	169,25	11
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Psd.-Magd.	74	8½
Berlin-Stettin	102,10	8 9/10
Bresl.Schw.-Fbg.	59,75	5
Köln-Minden	85	5¼
Crf. Kr.-Kempen	—	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Sorau-Gub.	13,80	0
do. St.-Pr.	34,10	0
Hannover-Altenbek	11,40	0
do. St.-Pr.	23,25	0
Märkisch-Posen	16,25	0
do. St.-Pr.	72,25	3⅔
Magdeb.-Halberst.	102,50	8
do. B.	66,25	3½
do. C	95,80	5
Mainz-Ludwigsh.	76,50	5
Münst.-Ensch.St.P.	—	0
Niederschl.-Märk.	96	4
Nordhausen-Erfurt	19.50	4
do. St.-Pr	36,80	1½
Oberschl. A. u. C.	118,25	9⅔
do. Lit. B.	112,80	9⅔
Ostpreuß. Südbahn	32,90	0
do. St.-Pr.	83,60	5
Rechte Oderuferb.	92,75	6⅖
do. St.-Pr.	104,50	6⅖
Rheinische	102,10	7½
Rhein-Nahe	8,20	0
Saal-Bahn	16,50	0
† Stargard-Posen	100,75	4½
Thüringer	113,10	9¼
Tilsit-Insterburg	16,90	0
do. St.-Pr.	—	4
Weimar-Gera gar.	35,50	4½
do. St.-Pr.	15,50	0
Brest-Grajewo	41,50	0
Brest-Kiew	61	0
Galizier	103,25	7
Gotthardbahn	43,10	6
† Kronpr. Rud.-B.	49,50	5
Lüttich-Limburg	17,50	0
Oester.-Franz. St.	—	5⅖
† do. Nordwestb.	185,75	5
do. Lit B.	80	
† Reichenb.-Pardb.	37	4⅕
Rumänier	24,50	0
do. St.-Pr.	70,50	8
† Russ. Staatsb.	114,75	6,95
Südösterr. Lomb.	—	0
Schweiz. Unionb.	6,60	0
do. Westb.	16,80	⅗
Warschau-Wien	155	6⅔

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	48,25
† Kaschau-Oderbg.	5	60,60
† Kronpr. Rud.-B.	5	64,40
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	328,20
† Südöst. B. Lomb.	3	235,50
† Südöst. 5% Oblg.	5	79,60
† Oest. Nordwestb.	5	73,25
do. do. Elbethal	5	64
† Ungar. Nordostb.	5	55,50
† Ungar. Ostbahn	5	53,50
Brest-Grajewo	5	72,90
† Chark.-Azow rtl.	5	85,10
† Kursk-Charkow	5	83,80
† Kursk-Kiew	5	91
† Mosco-Rjäsan	5	97,20
† Mosco-Smolensk	5	85
Rybinsk Bologoye	5	82,50
† Rjäsan-Kozlow	5	92,75
† Warschau-Teresp.	5	86,25

Bank- und Industrieactien.

		Div. 1876
Berliner Bank	10	0
Berl. Bankverein	89	0
Berl. Cassen-Ver.	147,75	10⅞
Berl. Com. (Ges.)	75	2½
Berl. Handels-G.	72	0
Berl. Wechslerbk.	—	0
Bresl. Discontob.	58	4
Centrlb. f. Bauten	4,50	0
Ctrb. f. Ind.u.Hnd	68,30	0
Danz.Bankver.	25	0
DanzigerPrivatb.	—	7
Darmst. Bank	106	6
DeutscheGenoss.B	88,50	6½
Deutsche Bank	89,20	3
Dtsch. Eff. u. W.	106,75	7
Deutsche Reichs-B	155,50	6⅙
Deutsche Unionb.	15	0
Disc.-Command.	111,50	4
Gew.-Br. Schuster	—	0
Int. Handelsges.	—	0
Königsb. Ver.-B.	82,25	5½
Meining. Creditb.	71,10	2
NorddeutscheBank	137	8
Oest.Credit.-Anst.	—	1¼
Prß. Boden-Cred.	94,75	8
Pr. Cent.Bd.-Cr.	117	9½
Preuß. Crd.-Anst.	—	0
Pom.Rittersch.-B.	1,50	0
Schaffhaus. Bnkv.	51	0
Schles.Bankverein	76,75	5
Stett. Maklerbank	92	0
Ver.-Bk.Quistorp	0,20	0
Actien d. Colonia	6225	55
Leipz. Feuer-B.	8370	96
BauvereinPassage	17	1
Berl. Bau-B.-Bk.	105	
Brl. Centralstraße	17	0
Deutsche Bauges.	59,50	0
do. Eisnb.-B.-G.	5,75	—
do. Reichs-Cont.	65,90	0
A. B. Omnibusg.	93,50	7
Ctr. F. f. Baumat.	5,75	⅜
Berl. Pap.-Fabr.	—	0
WöhlertMaschinf.	7,80	0
Westend-Gesellsch.	—	
Baltischer Lloyd	—	
Königsbg. Vulkan	—	
Wilhelmshütte	—	0
Oberschl.-Eisnb.-B.	24,75	0

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1877
Dortm.Union Bgb.	6,35	0
Königs- u. Laurah.	68,40	2
Stollberg, Zink	17	—
do. St.-Pr.	70,60	—
Victoria-Hütte	6	—

Wechsel-Cours v. 25. Jan.

Amsterdam	8 Tg.	3	168,25
do.	2 Mn.	3	167,60
London	8 Tg.	3	20,365
do.	3 Mn.	3	20,27
Paris	8 Tg.	2	81
Belg. Bankpl.	8 Tg.	2½	88,95
do.	2 Mn	2½	80,65
Wien	8 Tg	4½	169,75
do.	2 Mn.	4½	168,70
Petersburg	3 Wch.	5½	212,50
do.	3 Mn.	5½	212,25
Warschau	8 Tg.	5½	212,50

Sorten.

Dukaten	—
Sovereigns	20,34
20-Francs-St.	16,18
Imperials pr. 500 Gr.	1392
Dollar	4,185
Fremde Banknoten	—
Franz. Banknoten	—
Oesterreichische Bankn.	170,25
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten	212,75

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.